



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Internationaler Warenverkehr

Bericht Firmenbefragung Freihandelsabkommen

Bericht zu den Resultaten der Firmenbefragung zur
Nutzung von Freihandelsabkommen durch Schweizer
Exporteure

3. November 2022



SECO-D-598A3401/669

Executive Summary

Schweizer Exporteure nutzen Freihandelsabkommen rege um Zölle zu sparen. Dabei entstehen gewisse Aufwände. Das zeigt eine Firmenbefragung des Staatssekretariats für Wirtschaft.

Schweizer Importeure könnten jährlich bis zu 400 Millionen Franken an Zöllen sparen, wenn sie verstärkt Freihandelsabkommen (FHA) nutzen würden.¹ Eine importseitige Befragung durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) aus dem Frühjahr 2021 machte zudem deutlich, dass viele Importeure nur ungenügend über die Anwendung von FHA informiert sind.²

In einer weiteren Umfrage befragte das SECO im Zeitraum von November 2021 bis Ende Januar 2022 auch Schweizer Exporteure dazu, wie sie die zurzeit über 30 FHA nutzen. Die Firmenbefragung zeigt: Exportierende Unternehmen messen den FHA eine hohe Wichtigkeit bei und nutzen sie rege.

Gegenwärtig 35 Freihandelsabkommen

Die Schweiz verfügt – neben der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) – gegenwärtig über ein Netz von 33 [Freihandelsabkommen](#) mit 43 Partnern. Ein zentraler Bestandteil von FHA ist die gegenseitige Gewährung von Zollpräferenzen – also einen vollständigen oder teilweisen Abbau von Zöllen zugunsten der jeweiligen Vertragspartei. Dank diesen tieferen Präferenzzöllen können die Unternehmen beim Import und Export von Zolleinsparungen profitieren.

Um die FHA nutzen zu können, müssen die Produkte der Unternehmen die präferenziellen Ursprungsregeln des entsprechenden Abkommens erfüllen. Dies bedeutet: Das entsprechende Produkt muss zu einem massgeblichen Teil im exportierenden Land hergestellt worden sein. Damit eine Ware bei der Einfuhr im Partnerland also präferenzbegünstigt verzollt werden kann, ist der im entsprechenden FHA vorgesehene präferenzielle Ursprungsnachweis notwendig.³

Mehrheit nutzt Abkommen beim Export

Die Firmenbefragung zur exportseitigen Nutzung von Freihandelsabkommen wurde von insgesamt 418 Unternehmen beantwortet. Die grosse Mehrheit (94%) der befragten Unternehmen nutzt beim Export von Waren Freihandelsabkommen. Auf einer Skala von 1 (gar nicht wichtig) bis 5 (sehr wichtig) bestätigten die Unternehmen mit einem Durchschnitt von 4,35 Punkten, dass Freihandelsabkommen für sie wichtig sind.

Die Exporteure nutzen die Freihandelsabkommen hauptsächlich deshalb, weil ihre ausländischen Kunden die Ausstellung eines präferenziellen Ursprungsnachweises fordern. Ein solcher Nachweis wird für die Nutzung des Freihandelsabkommens benötigt. Ein weiterer wichtiger Grund für die Nutzung von FHA ist eine bessere Wettbewerbsfähigkeit. Die Zolleinsparungen ermöglichen den Unternehmen nämlich, ihre Produkte auf den ausländischen Märkten günstiger anzubieten. Als wichtigste Freihandelsabkommen wurden die Abkommen mit der EU (316), mit den EFTA-Staaten (242), China (198), Grossbritannien (191), Japan (169) und Südkorea (165) genannt.

Aufwand bei Nutzung von Freihandelsabkommen

Die Nutzung von Freihandelsabkommen ist jedoch mit einem gewissen Aufwand verbunden. Als Aufwand im Zusammenhang mit der Nutzung von FHA nannten die Unternehmen die Anforderungen des präferenziellen Ursprungs (260 Unternehmen gaben dies an), die Beschaffung von Vordokumenten (240), die Informationsbeschaffung zu Freihandelsabkommen (192) und die Ausbildung des Personals, um Freihandelsabkommen optimal nutzen zu können (189).

¹ Siehe [FHA-Monitor](#) 2020 auf Seco.admin.ch.

² Siehe Michèle Glauser; Lukas Hauck; Yan Monnard (2021). [Freihandelsabkommen: Importeure zahlen zu viel Zoll](#). Die Volkswirtschaft, 26. Oktober.

³ Mehr Informationen zu präferenziellen Ursprungsregeln: [Präferenzieller Ursprung](#) (auf Seco.admin.ch) und [Freihandelsabkommen](#) (auf Bazg.admin.ch)

Natürlich gibt es auch Fälle, in welchen die Unternehmen freiwillig auf die Nutzung von Freihandelsabkommen verzichten oder verzichten müssen. Nicht überraschend ist ein Grund für die Nichtnutzung, dass die Produkte die Ursprungsregeln nicht erfüllen und somit kein Ursprungsnachweis ausgestellt werden darf (105 Unternehmen gaben dies an). Weitere Gründe, FHA nicht zu nutzen sind, dass die Produkte im Bestimmungsland auch ohne Anwendung des Freihandelsabkommens zollfrei eingeführt werden können (79), oder dass die Zollersparnis durch die Nutzung des Freihandelsabkommens zu klein ist (55). Manchmal ist der interne administrative Aufwand auch schlicht zu gross (55), die Produkte werden vom Freihandelsabkommen nicht abgedeckt (38) oder den Unternehmen fehlt das Wissen, um Freihandelsabkommen zu nutzen (30).

Die exportierenden Unternehmen wünschen sich in diesem Zusammenhang weitere Unterstützungsangebote, um Freihandelsabkommen einfacher nutzen zu können. Konkret wünschen sie sich in erster Linie ein Instrument, welches die Anforderungen des präferenziellen Ursprungs aufzeigt und die möglichen Zolleinsparungen in Schweizer Franken berechnet. Ähnliche Wünsche wurden bereits in der ersten Firmenbefragung von Schweizer Importeuren geäussert.

Auftrag des Bundesrates

Das SECO analysiert seit einigen Jahren, inwiefern die Freihandelsabkommen durch die Wirtschaftsakteure genutzt werden.⁴ Im seit 2020 jährlich erscheinenden [FHA-Monitor](#) werden die wichtigsten Kennzahlen zur Nutzung der einzelnen FHA publiziert. Die durchgeführten Firmenbefragungen erlauben es, die spezifischen Praxisprobleme der Unternehmen bei der Nutzung von Freihandelsabkommen systematisch zu erfassen.

Gemeinsam mit dem FHA-Monitor liefert die vorliegende Firmenbefragung wichtige Hinweise für das SECO: Etwa wo im Zusammenhang mit der Nutzung von Freihandelsabkommen Hürden bestehen und wie die Nutzung vereinfacht werden kann. Dies entspricht einem Auftrag des Bundesrates zur Prüfung, ob und gegebenenfalls wie die Nutzung der FHA für die Wirtschaftsakteure vereinfacht und verbessert werden könnte. Im Rahmen der Gesamtschau «Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz» hat er im Februar 2022 dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den Auftrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erteilt.⁵ Basierend auf den erfolgten Analysen⁶ und den beiden Firmenbefragungen wird das SECO dem Bundesrat konkrete Vorschläge unterbreiten, wie Unternehmen das dichte Netz an Freihandelsabkommen einfacher nutzen können.

⁴ Siehe «[Nutzung von Freihandelsabkommen](#)» auf Seco.admin.ch.

⁵ Siehe Medienmitteilung «[Bundesrat treibt Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz voran](#)», Bern, 16.2.2022.

⁶ Siehe auch Stefan Legge; Piotr Lukaszuk; Michèle Glauser; Lukas Hauck (2021). [Schweizer Unternehmen nutzen Freihandelsabkommen](#). Die Volkswirtschaft, 23. April.

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund der Firmenbefragung zur Nutzung von Freihandelsabkommen für Exporteure	5
2	Aufbau des Fragebogens für die Firmenbefragung zur Nutzung von Freihandelsabkommen für Exporteure	6
3	Resultate zur Nutzung von Freihandelsabkommen beim Export	7
4	Resultate zu den allgemeinen Fragen zu Freihandelsabkommen	12
5	Resultate zu den Informationen zu Freihandelsabkommen	17
6	Resultate zu den präferenziellen Ursprungsregeln	20
7	Resultate zur präferenziellen Verzollung	29
8	Resultate zu den allgemeinen Informationen zu den befragten Unternehmen	37
9	Weiteres Vorgehen	41

1 Hintergrund der Firmenbefragung zur Nutzung von Freihandelsabkommen für Exporteure

Die Schweiz verfügt - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen (FHA) mit der Europäischen Union (EU) - gegenwärtig über ein Netz von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) analysiert seit einigen Jahren die Nutzung der 35 Freihandelsabkommen, welche die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten abgeschlossen hat. Eine Übersicht der bisherigen Arbeiten zur Nutzung von FHA ist auf der Webseite des SECO ersichtlich: [Nutzung von Freihandelsabkommen \(admin.ch\)](#).

Dank FHA sparen Schweizer Firmen beim Import und Export von Waren jährlich Zölle in Milliardenhöhe. Nebst den realisierten Zolleinsparungen werden jedoch Jahr für Jahr mögliche weitere Einsparungen in Höhe von mehreren hundert Millionen Franken nicht realisiert. Es stellt sich also die Frage, weshalb sich Unternehmen für oder gegen die Nutzung von FHA und damit verbundenen Zolleinsparungen entscheiden.

FHA sehen unter anderem vor, dass Importzölle gesenkt oder komplett abgebaut werden. Unternehmen profitieren allerdings nicht automatisch von diesen Zollsenkungen. Sie müssen sicherstellen, dass die Voraussetzungen, insbesondere die Ursprungsregeln, für die Nutzung von FHA erfüllt sind sowie bei jedem Import die Präferenzverzollung gemäss FHA beantragen. Wird der Ursprungsnachweis nicht vorliegen oder der Antrag auf Präferenzverzollung nicht gestellt, so bezahlen Unternehmen trotz bestehendem FHA den regulären Zollansatz. Die erwähnten nicht realisierten Zolleinsparungen belegen, dass dies teilweise der Fall ist.

Um die Ursachen der Nichtnutzung von FHA zu ermitteln, hat das SECO zwei Befragungen bei Schweizer Unternehmen durchgeführt. Ziel der Firmenbefragungen war es, besser zu verstehen, wie die FHA der Schweiz durch die Unternehmen genutzt werden und wie sich die Nutzung von FHA weiter vereinfachen lässt. Die erste Befragung zur Nutzung von FHA mit Fokus auf Importeure erfolgte im Mai 2021. Die entsprechenden Ergebnisse wurden in einem Artikel in der «Die Volkswirtschaft» publiziert⁷.

Die zweite Firmenbefragung zur Nutzung von FHA durch Exporteure wurde von November 2021 bis Januar 2022 durchgeführt. Das SECO organisierte zur Lancierung der Befragung am 9. November 2021 eine Informationsveranstaltung für interessierte Wirtschaftsverbände und Unternehmen. Anschliessend wurden die Wirtschaftsverbände und Handelskammern aufgefordert, die Firmenbefragung ihren Mitgliedern weiterzuleiten. Zudem wurde die Firmenbefragung auf der Webseite des SECO publiziert. Die Umfrage richtete sich an Schweizer Unternehmen, welche Waren aller Art exportieren. Die Firmenbefragung wurde mit dem Online Tool [LimeSurvey](#) auf Deutsch und Französisch durchgeführt

⁷ [Freihandelsabkommen: Importeure zahlen zu viel Zoll – Die Volkswirtschaft](#)

2 Aufbau des Fragebogens für die Firmenbefragung zur Nutzung von Freihandelsabkommen für Exporteure

Der Fragebogen wurde folgendermassen strukturiert:



Die Fragen wurden mehrheitlich allen Unternehmen gestellt. Teilweise wurden je nach Antwortauswahl weiterführende Fragen gestellt. Bei gewissen Fragen waren mehrere Antworten möglich. Auch konnten die Unternehmen Fragen auslassen. Aus diesen Gründen variiert die Anzahl der Antworten.

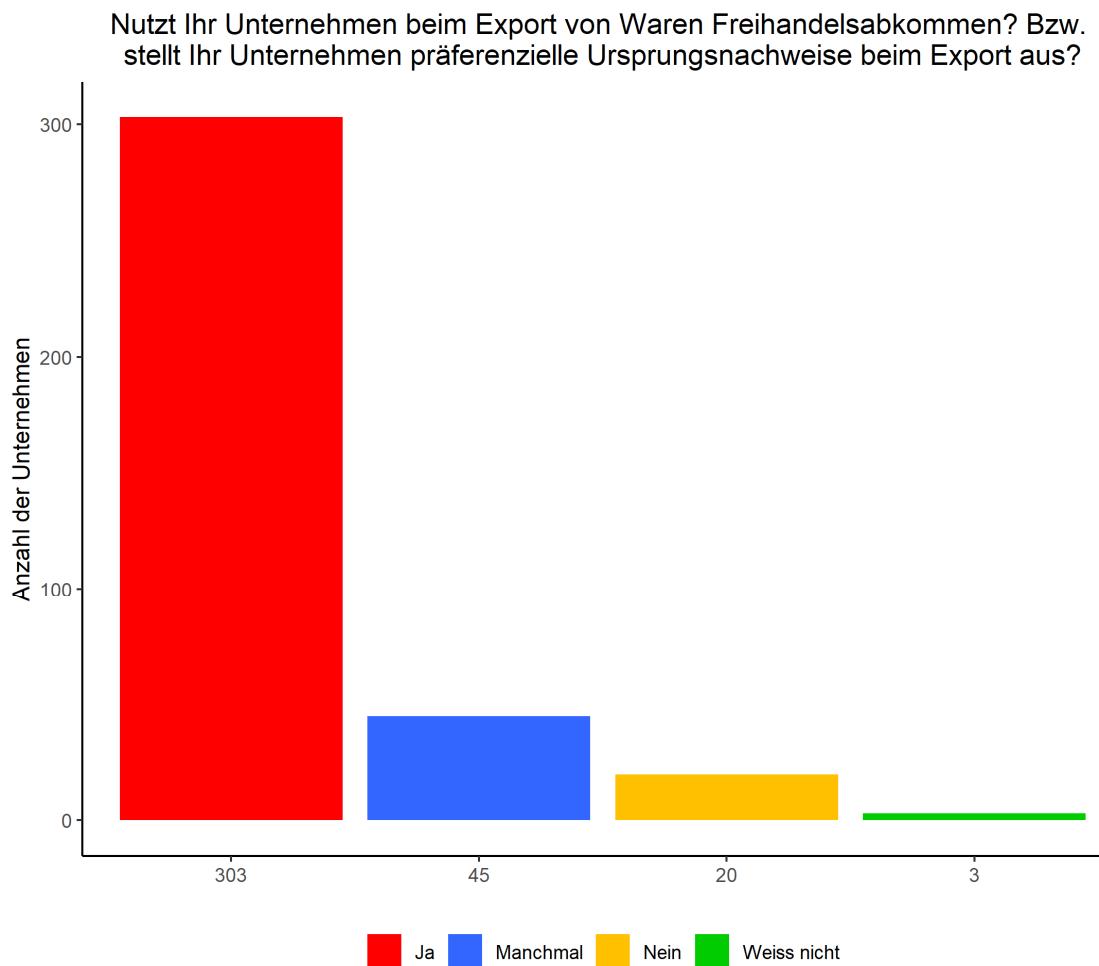
Die Fragen wurden hauptsächlich in Form von Multiple-Choice Fragen gestellt. Zudem wurde den Unternehmen bei gewissen Fragen die Möglichkeit gegeben, ihre Antworten mit weiterführenden qualitativen Informationen zu ergänzen.

Im vorliegenden Bericht werden die Resultate der Firmenbefragung gemäss den oben genannten Teilen präsentiert.

3 Resultate zur Nutzung von Freihandelsabkommen beim Export

Nutzen die Unternehmen beim Export von Waren Freihandelsabkommen? Bzw. stellen die Unternehmen präferenzielle Ursprungsnachweise beim Export aus?

Die Firmenbefragung zur Nutzung von FHA wurde von insgesamt 418 Unternehmen beantwortet. Davon exportieren 379 Unternehmen Waren in ein Land, mit welchem die Schweiz ein FHA abgeschlossen hat.⁸ Die grosse Mehrheit der Unternehmen nutzt beim Export von Waren FHA, bzw. stellt präferenzielle Ursprungsnachweise beim Export aus. 303 Unternehmen bestätigten, FHA beim Export zu nutzen. 45 nutzen FHA manchmal, 20 nutzen sie nicht und 3 gaben an, es nicht zu wissen.

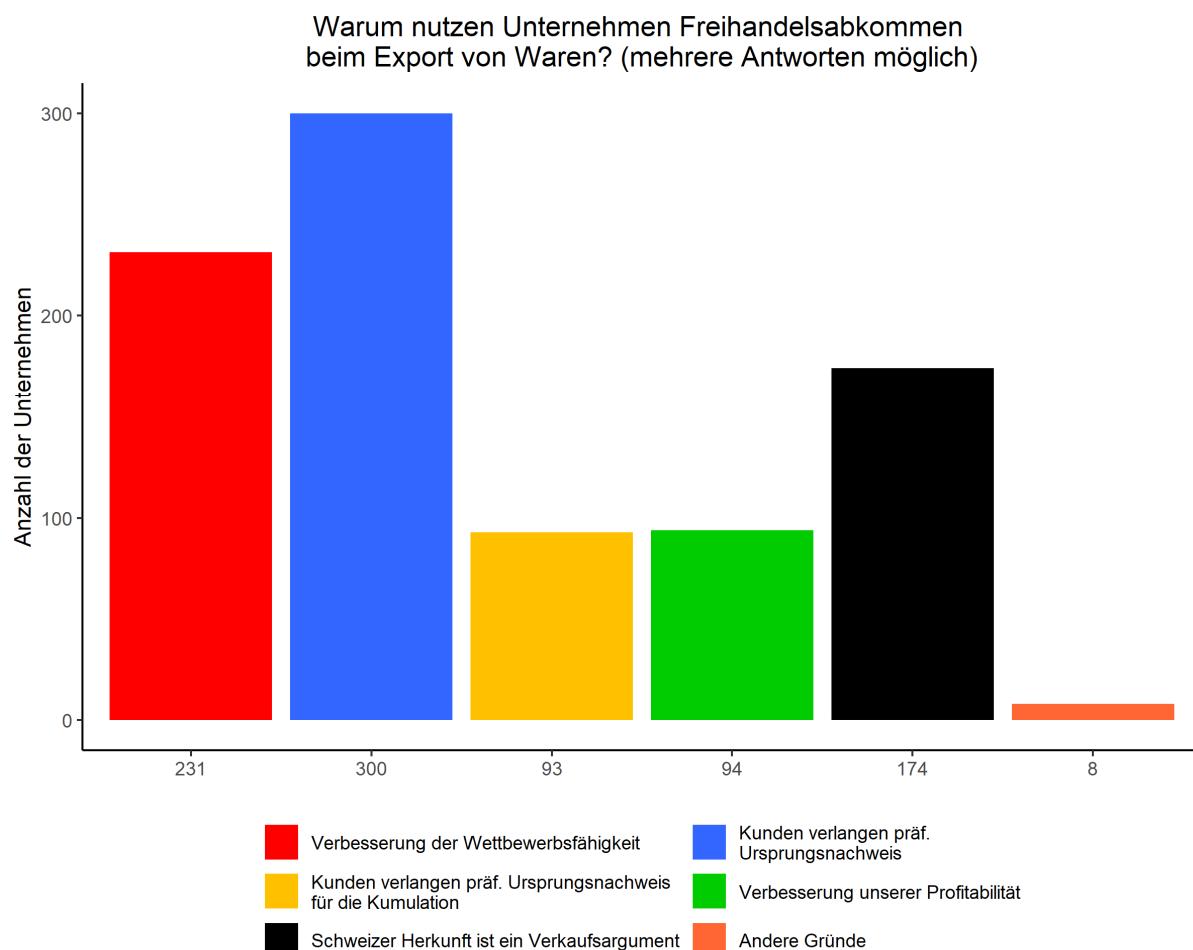


Infobox: Unternehmen können Freihandelsabkommen nutzen, wenn ihre Produkte die **präferenziellen Ursprungsregeln** des Abkommens erfüllen. Das heisst, ein Produkt muss zu einem massgeblichen Teil in einem exportierenden Land hergestellt worden sein, um im FHA-Partnerland von der präferenziellen Zollbefreiung bzw. Zollreduktion zu profitieren. Produziert eine Firma beispielsweise Maschinen in der Schweiz, so können diese nur dann präferenzbegünstigt unter dem Freihandelsabkommen in China importiert werden, falls ein hinreichend grosser Teil der Wertschöpfung (50%) in der Schweiz stattgefunden hat. Damit eine Ware bei der Einfuhr im FHA-Partnerland präferenzbegünstigt (zollfrei oder mit reduziertem Zollansatz) verzollt werden kann, ist der im entsprechenden Freihandelsabkommen vorgesehene **präferenzielle Ursprungsnachweis** notwendig. Weitere Informationen zur Nutzung von Freihandelsabkommen finden Sie auf der SECO-Homepage: [Nutzung von Freihandelsabkommen \(admin.ch\)](#) sowie [Freihandelsabkommen \(admin.ch\)](#) und [Freihandelsabkommen, Ursprung \(admin.ch\)](#)

⁸ Übersicht der Freihandelspartner der Schweiz: [Freihandelspartner der Schweiz \(admin.ch\)](#)

Aus welchen Gründen nutzen die Unternehmen Freihandelsabkommen beim Export von Waren?

Diese Frage richtete sich an die 348 Unternehmen die beim Export FHA (manchmal) nutzen. Als Hauptgrund für die Nutzung von FHA gaben 300 Unternehmen an, dass ihre Kunden einen präferenziellen Ursprungsnachweis verlangen. Zur Erinnerung, dieser ist notwendig, um von den Zollpräferenzen profitieren zu können (siehe Infobox). 231 Unternehmen nutzen FHA, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte auf den ausländischen Märkten zu verbessern. 174 Unternehmen wählten den Grund «Schweizer Herkunft ist ein Verkaufsargument». Andere Gründe sind, dass Unternehmen ihre Profitabilität verbessern wollen (94) oder ihre Kunden verlangen einen präferenziellen Ursprungsnachweis für die Kumulation (93). Acht Unternehmen wählten «andere Gründe», welche zum Beispiel Kostenreduktion bei Lieferungen an eigene Niederlassungen beinhalten.

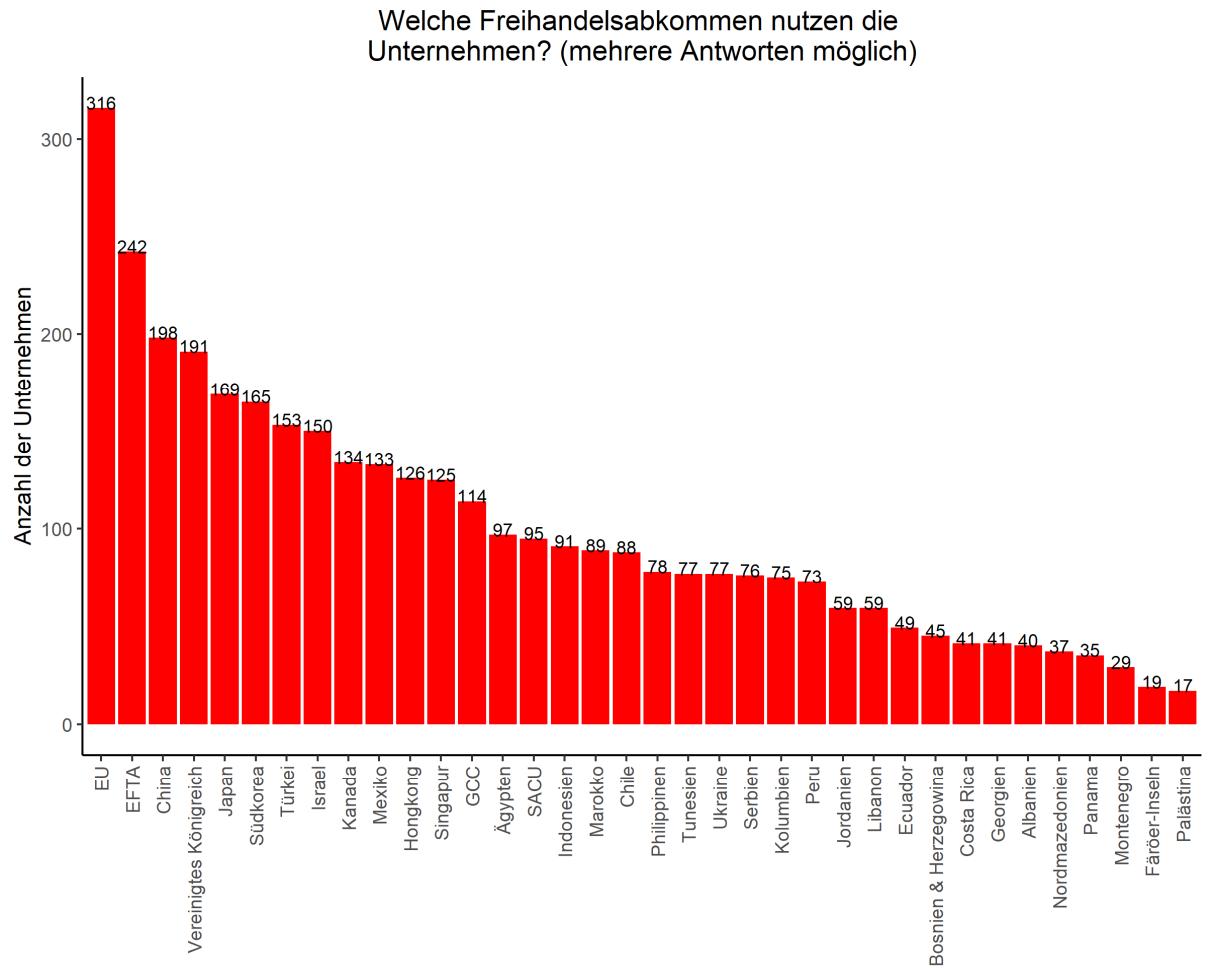


Infobox: Unternehmen können Freihandelsabkommen nutzen, wenn ihre Produkte die präferenziellen Ursprungsregeln des Abkommens erfüllen. Damit eine Ware bei der Einfuhr im FHA-Partnerland präferenzbegünstigt (zollfrei oder mit reduziertem Zollansatz) verzollt werden kann, ist der im entsprechenden Freihandelsabkommen vorgesehene Ursprungsnachweis notwendig.

Das System der Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulation ermöglicht eine diagonale Kumulation zwischen der EU, den EFTA-Staaten, der Türkei, und weiteren Vertragsparteien (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Georgien, Republik Moldau, Ukraine und Färöer). Es stützt sich auf ein Netzwerk aus Präferenzabkommen, deren Ursprungsprotokolle gleichlautende Ursprungsregeln beinhalten. Weitere Informationen finden Sie hier: [Ursprungsregeln revidiertes PEM-Übereinkommen \(admin.ch\)](http://Ursprungsregeln_revidiertes_PEM-Übereinkommen_(admin.ch))

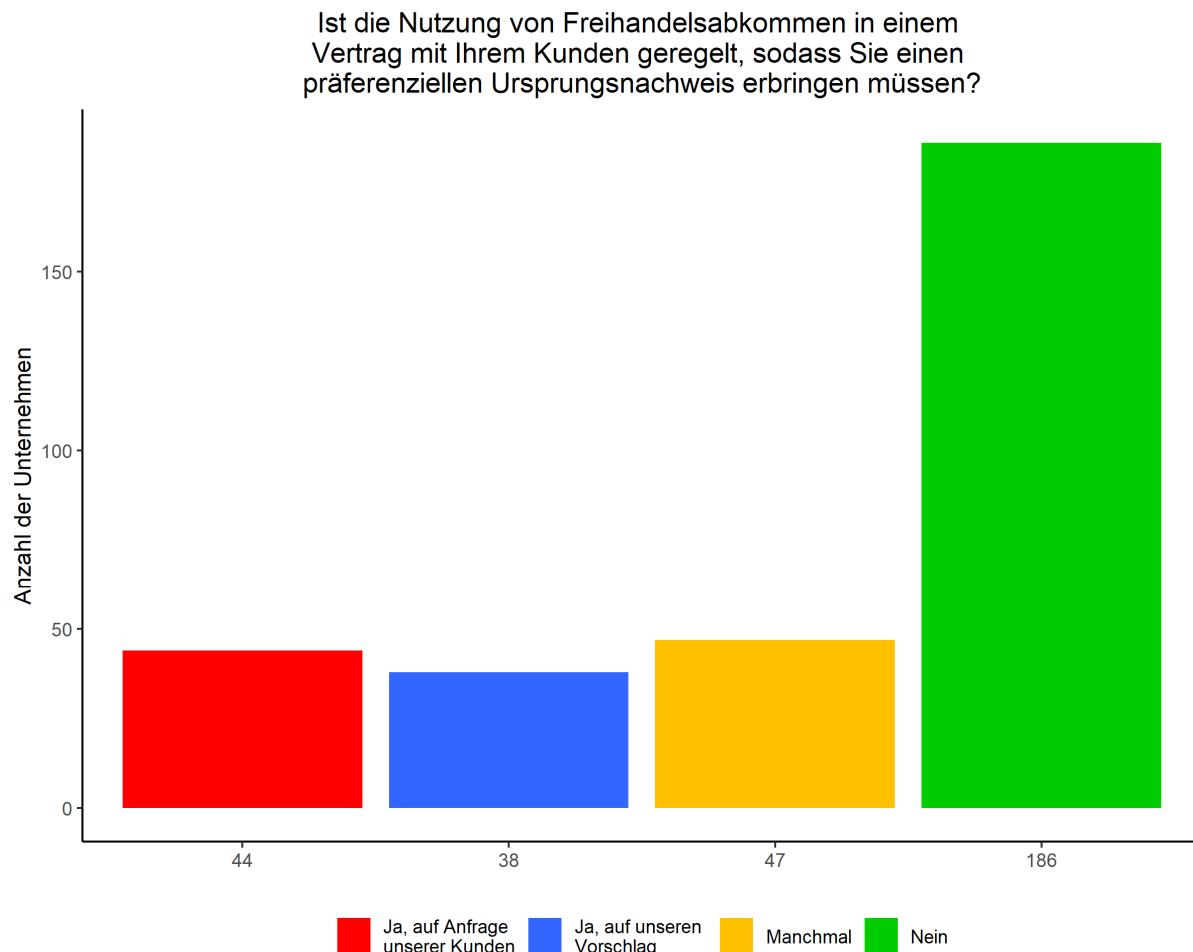
Welche Freihandelsabkommen nutzen die Unternehmen?

Diese Frage richtete sich an die 348 Unternehmen die beim Export FHA (manchmal) nutzen. Das mit Abstand meistgenannte Abkommen ist das FHA mit der EU (316), gefolgt vom EFTA-Übereinkommen (242), China (198), UK (191), Japan (169), Südkorea (165), Türkei (153), Israel (150), Kanada (134) und Mexiko (133).



Haben die Unternehmen die Nutzung von Freihandelsabkommen in einem Vertrag mit ihren Kunden geregelt, sodass sie einen präferenziellen Ursprungsnachweis erbringen müssen?

Der Grossteil der Unternehmen (186), welche diese Frage beantwortet haben, regelt die Nutzung von FHA bzw. die Erbringung eines präferenziellen Ursprungsnachweises mit ihren Kunden nicht mittels Vertrags. 82 Unternehmen vereinbaren dies in der Regel vertraglich; davon 44 auf Anfrage des Kunden und 38 auf Eigeninitiative. 47 Unternehmen regeln dies manchmal vertraglich.



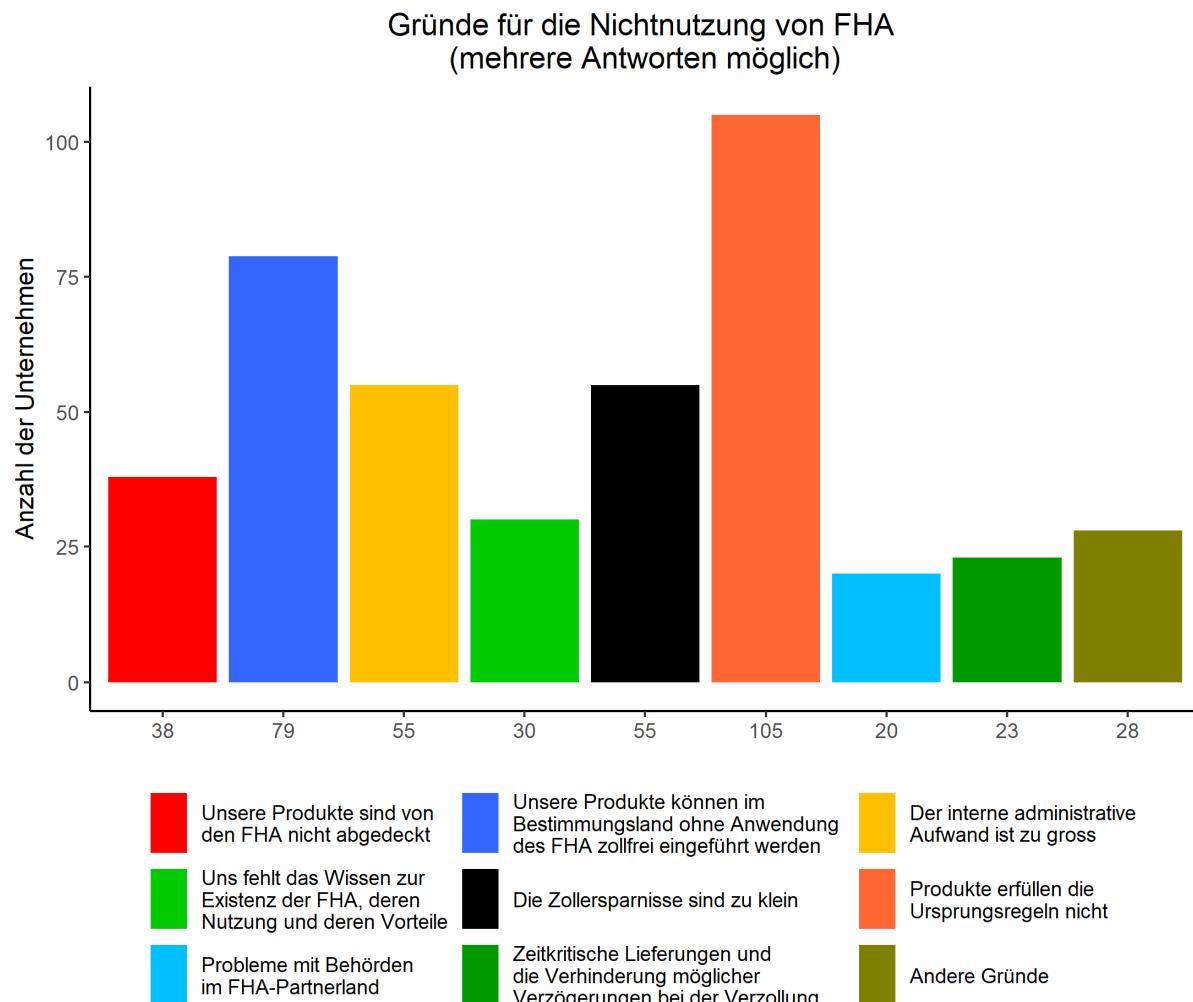
Infobox: Unternehmen können Freihandelsabkommen nutzen, wenn ihre Produkte die präferenziellen Ursprungsregeln des Abkommens erfüllen. Damit eine Ware bei der Einfuhr ins FHA-Partnerland präferenzbegünstigt (zollfrei oder mit reduziertem Zollansatz) verzollt werden kann, ist der im entsprechenden Freihandelsabkommen vorgesehene Ursprungsnachweis notwendig. Die Unternehmen können in einem Vertrag regeln, dass der Exporteur einen präferenziellen Ursprungsnachweis zur Nutzung des Freihandelsabkommen erbringen muss.

Aus welchen Gründen verzichten Unternehmen (manchmal) auf die Nutzung von Freihandelsabkommen?

Es kann verschiedene Gründe geben, weshalb ein Unternehmen auf die Nutzung von Freihandelsabkommen verzichtet. Diese Frage wurde allen Unternehmen, egal ob sie die FHA (manchmal) nutzen oder nicht gestellt.

Die wichtigsten Gründe, wieso Unternehmen die FHA (manchmal) nicht nutzen, umfassen: Die Produkte erfüllen die Ursprungsregeln nicht (105), Produkte können im Bestimmungsland ohne Anwendung des FHA zollfrei eingeführt werden (79), der interne administrative Aufwand ist zu gross (55), die Zollersparnis durch die Nutzung des FHA sind zu klein (55) oder die Produkte werden vom FHA nicht abgedeckt (38).

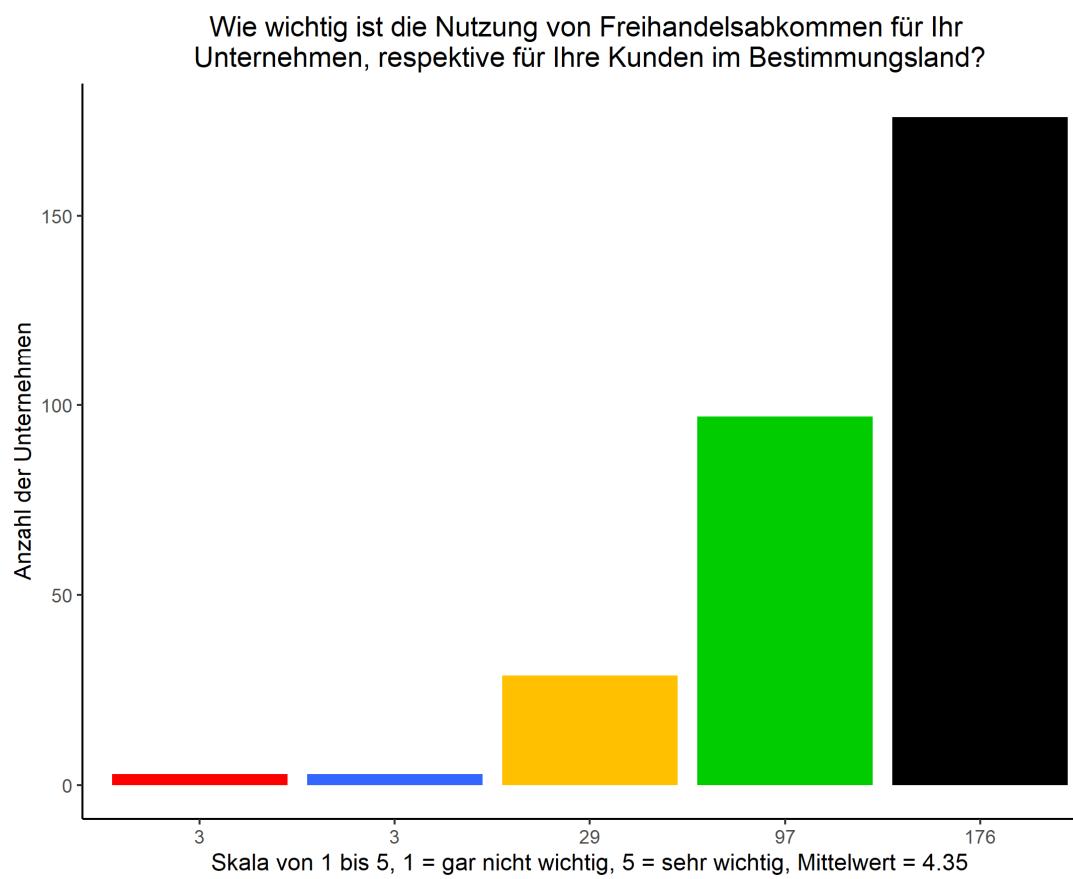
30 Unternehmen fehlt das Wissen zur Existenz der FHA, deren Nutzung und deren Vorteile. Weniger oft genannte Gründe umfassen zeitkritische Lieferungen und die Verhinderung möglicher Verzögerungen bei der Verzollung (23) und Probleme mit den Behörden im Partnerland (20). 28 Unternehmen gaben andere Gründe an. Diese umfassten hauptsächlich Probleme mit der Anwendung der Ursprungsregeln (Schwierigkeit Ursprungsnnachweis von Lieferanten zu erhalten, Unsicherheit mit der Anwendung der Ursprungsregeln und Ausstellung des Ursprungsnnachweises). Zudem wurden Probleme mit der Anwendung des FHA mit China gemeldet.



4 Resultate zu den allgemeinen Fragen zu Freihandelsabkommen

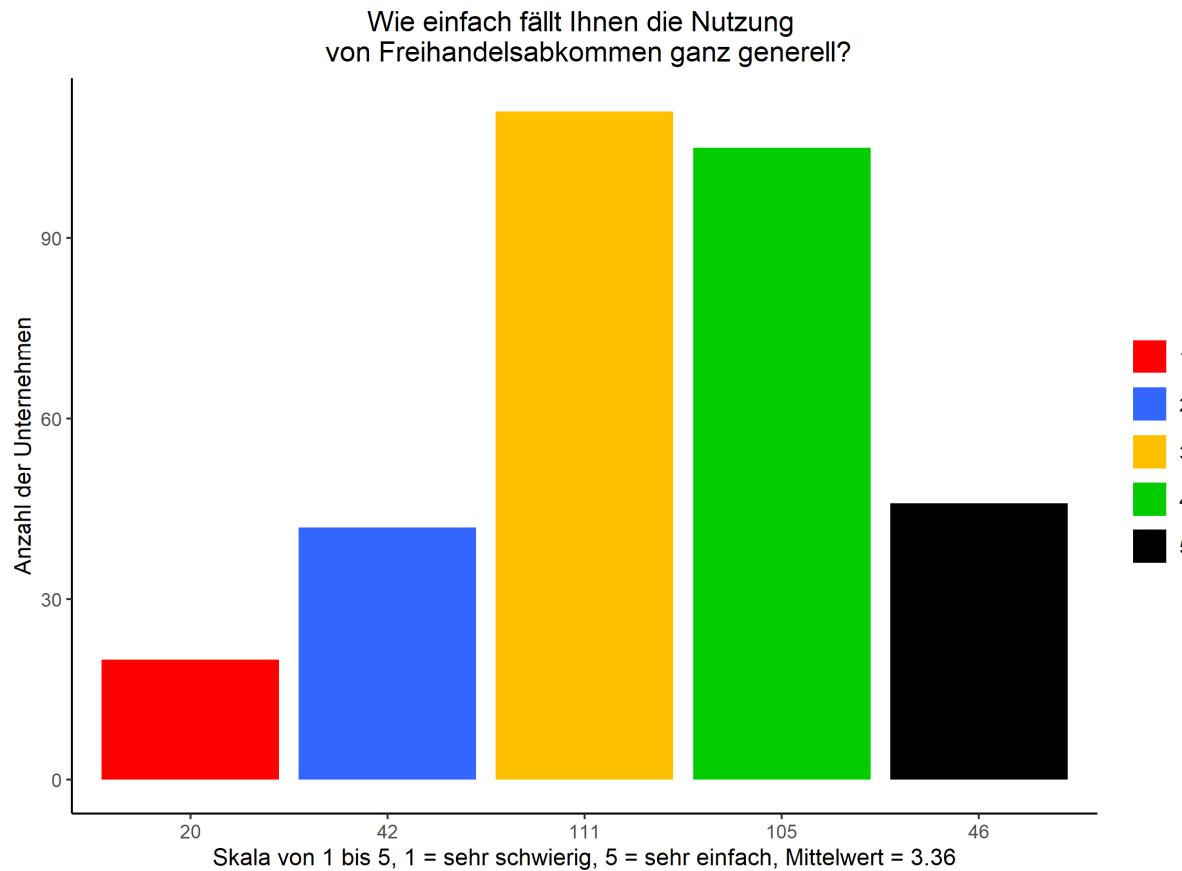
Wie wichtig ist die Nutzung von Freihandelsabkommen für Unternehmen, respektive für deren Kunden im Bestimmungsland?

Die Mehrheit, insgesamt 176 Unternehmen, findet, dass die Nutzung von FHA für Unternehmen und/oder deren Kunden im Bestimmungsland sehr wichtig ist. 97 Unternehmen erachten dies als wichtig, 29 weder als wichtig, noch als unwichtig. Für einen - vergleichsweise sehr kleinen - Anteil von insgesamt sechs Unternehmen, ist die Nutzung von FHA für Unternehmen respektive deren Kunden im Bestimmungsland nicht (3), bzw. gar nicht wichtig (3). Der gewichtete Mittelwert liegt bei 4.35. Das heisst, dass die Unternehmen die FHA-Nutzung für sich selbst und deren Kunden im Bestimmungsland im Schnitt zwischen wichtig und sehr wichtig einstufen.



Wie einfach fällt den Unternehmen die Nutzung von Freihandelsabkommen?

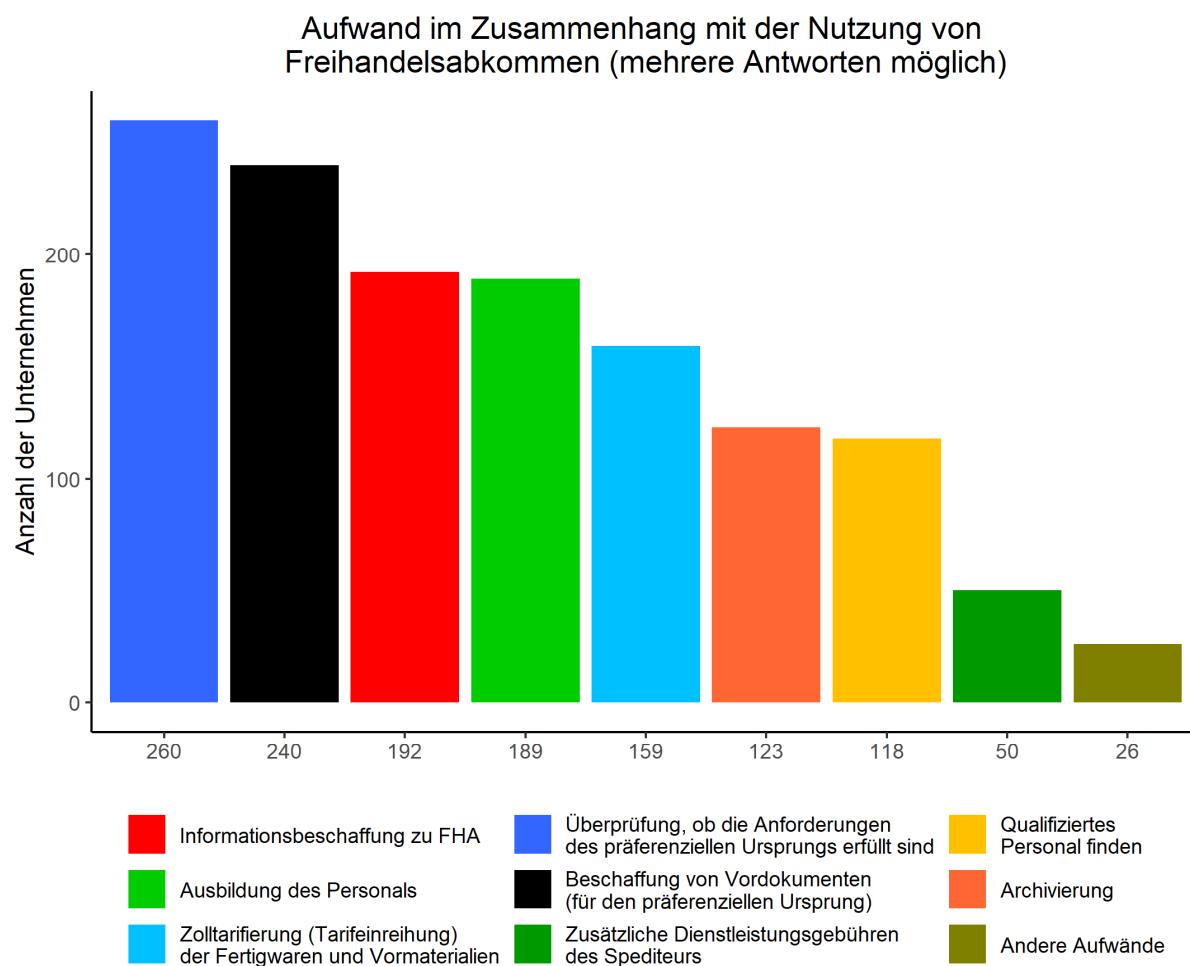
Auf die Frage, wie einfach den Unternehmen die Nutzung von FHA ganz generell fällt, lag die Mehrheit (111) bei der Einstufung «3», also weder sehr schwierig noch sehr einfach. 46 Unternehmen haben die Nutzung als sehr einfach eingestuft, während 20 diese als sehr schwierig betrachten. 105 Unternehmen haben die Nutzung einfach eingeschätzt, 42 als schwierig. Der gewichtete Durchschnitt liegt mit 3.36 sehr nahe an der Mitte. Das heisst, dass Unternehmen im Schnitt die Nutzung von Freihandelsabkommen weder als sehr schwierig noch sehr einfach einstufen, mit einer leichten Tendenz zu einfach.



Welcher Aufwand entsteht für die Unternehmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Freihandelsabkommen?

Bezüglich der Frage, wo für die Unternehmen Aufwand im Zusammenhang mit der Nutzung von FHA entsteht, sind die vier am häufigsten gewählten Antworten die Anforderungen des präferenziellen Ursprungs (260), die Beschaffung von Vordokumenten (240), die Informationsbeschaffung zu FHA (192) und die nötige Ausbildung des Personals für eine optimale Nutzung der FHA (189). Mit 159 Nennungen ist die Zolltarifierung, also eine korrekte Vorgehensweise bei der Tarifierung von Waren, ebenfalls ein wichtiger Faktor. Auch die Archivierung (123) und ein qualifiziertes Personal (118) verursacht für die Unternehmen Aufwände im Zusammenhang mit der Nutzung von FHA. Die Bezahlung der Gebühren für Spediteure erachteten hingegen nur 50 Unternehmen als Aufwand in Zusammenhang mit FHA.

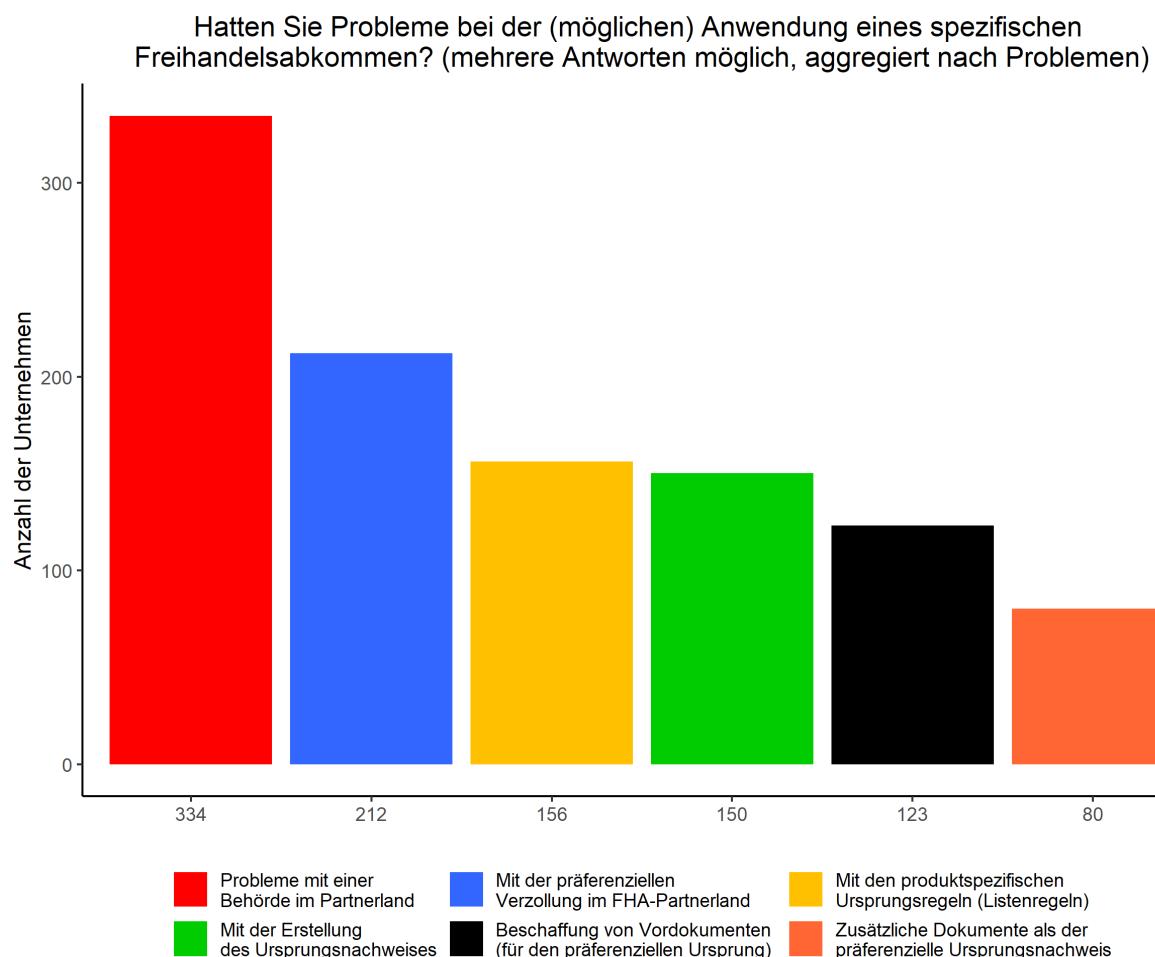
26 Unternehmen wählten die Option «andere Aufwände». Zu den dabei häufig genannten Aufwänden im Zusammenhang mit der FHA-Nutzung gehören die von den Unternehmen benutzten IT-Systeme (so z. B. Automatisierungen und Stammdatenpflege, die Implementierung eines IT-Systems zur FHA-Nutzung oder die nötigen Systemanpassungen für die Ursprungskalkulation). Die Anwendung der Ursprungsregeln generell – insbesondere der unterschiedlichen Regeln der einzelnen FHA – wurde als Aufwand identifiziert. Zudem wurden Beglaubigungen von Handelskammern und von den Kunden geforderte Legalisierungen genannt.



Hatten die Unternehmen Probleme bei der (möglichen) Anwendung eines spezifischen Freihandelsabkommens?

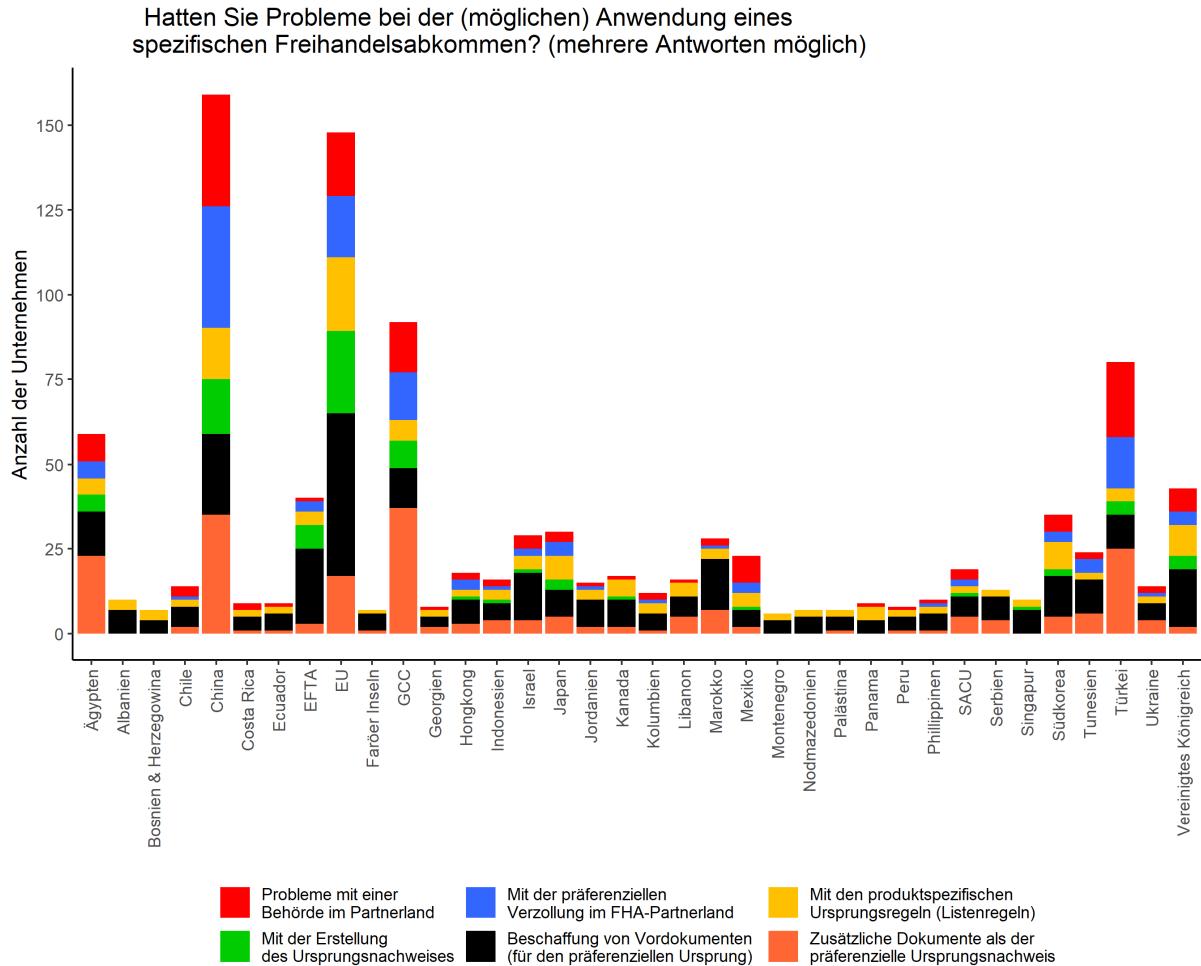
Mit Hilfe einer Matrix wurden die Unternehmen nach Problemen bei der (möglichen) Anwendung eines spezifischen Freihandelsabkommens befragt. Dabei konnten die Unternehmen für jedes FHA der Schweiz sechs verschiedene Probleme oder die Option «kein Problem» wählen.

Über alle FHA hinweg wurden folgende Probleme bei der Anwendung von FHA gewählt: Problem mit einer Behörde im Partnerland (334), Probleme mit der präferenziellen Verzollung im FHA-Partnerland (212), Probleme mit den produktsspezifischen Ursprungsregeln (Listenregeln), Probleme mit der Erstellung des Ursprungsnachweises (150), Probleme bei der Beschaffung von Vordokumenten (für den präferenziellen Ursprung) (123) und Probleme im Zusammenhang mit zusätzlichen Dokumenten als der präferenzielle Ursprungsnachweis werden verlangt (80).



Infobox: Die Ursprungsregeln / Listenregeln stellen einen zentralen Bestandteil von FHA dar. Sie sollen sicherstellen, dass nur diejenigen Waren vom FHA profitieren, die zu einem wesentlichen Teil in den jeweiligen FHA-Partnerländern hergestellt wurden.

Nach den einzelnen FHA aufgeschlüsselt zeigt die untenstehende Grafik, welche Art von Probleme je nach FHA gemeldet wurden. Mit 159 wurden zum FHA China-Schweiz am meisten Probleme gemeldet. Diesem FHA folgt mit 148 Meldungen dasjenige mit der EU, und das FHA mit der GCC mit 92 gemeldeten Problemen, gefolgt von den Abkommen mit der Türkei (80), Ägypten (59) und UK (43).

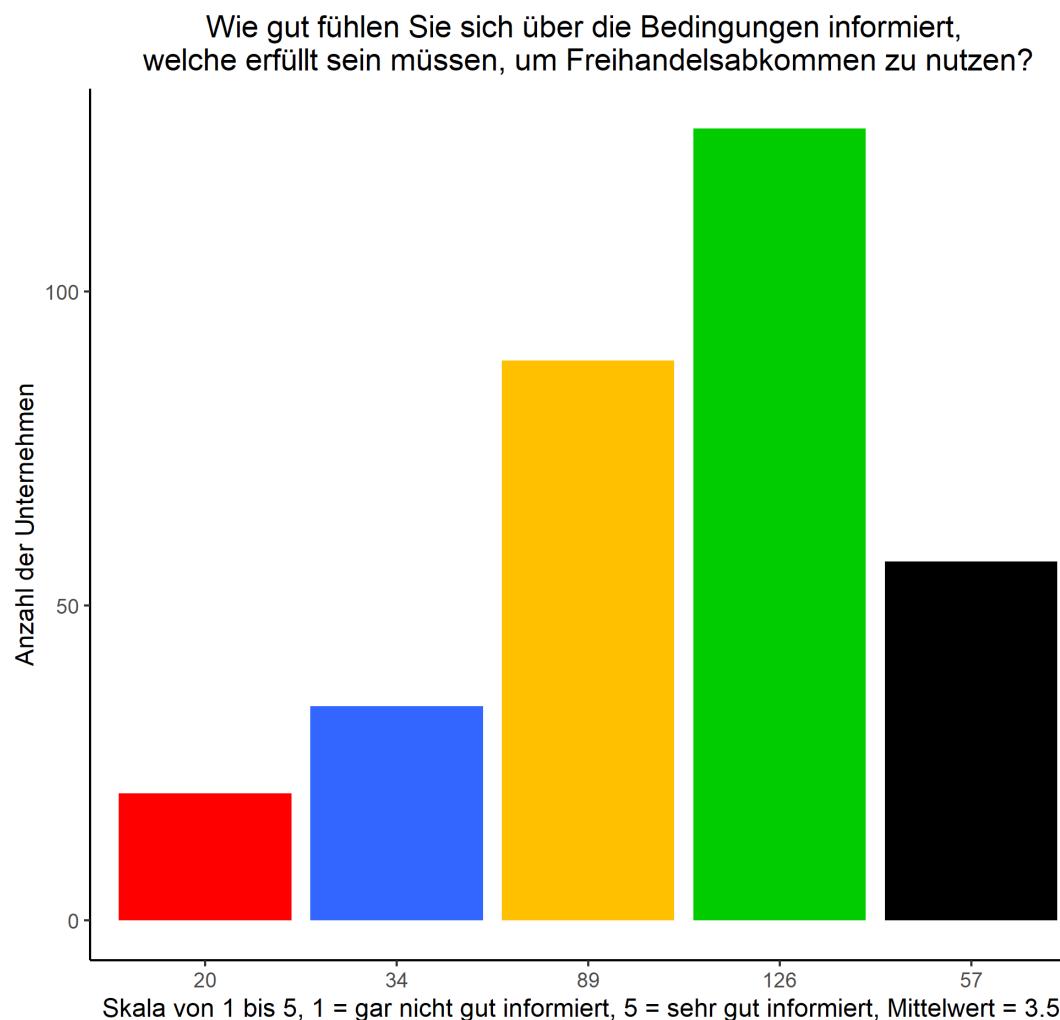


Auf die Frage «Hatten Sie bei der Anwendung spezifischer Freihandelsabkommen in der Vergangenheit noch weitere Probleme, als die bisher erwähnten? » wurden von über 70 Unternehmen Probleme gemeldet, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Anwendung der Ursprungsregeln sowie mit den FHA mit China und GCC. Mehrere Unternehmen bemängelten, dass die neuen PEM-Regeln (und der damit verbundene Übergang zwischen alten und neuen Regeln) zu beträchtlichem Mehraufwand hinsichtlich praktischer Umsetzung führen. Zudem wurden die Komplexität der Ursprungsregeln generell, die Anwendung der Direktversandregeln und die Ausstellung von Duplikaten als Probleme dargestellt. Zu China wurde von den Unternehmen angegeben, dass die Ursprungs nachweise von den Behörden nicht akzeptiert werden und zusätzliche Anforderungen stellen. Zu GCC haben mehrere Unternehmen kritisiert, dass ihre Ursprungserklärungen nicht akzeptiert werden und sie weiterhin EUR1 ausstellen müssen.

5 Resultate zu den Informationen zu Freihandelsabkommen

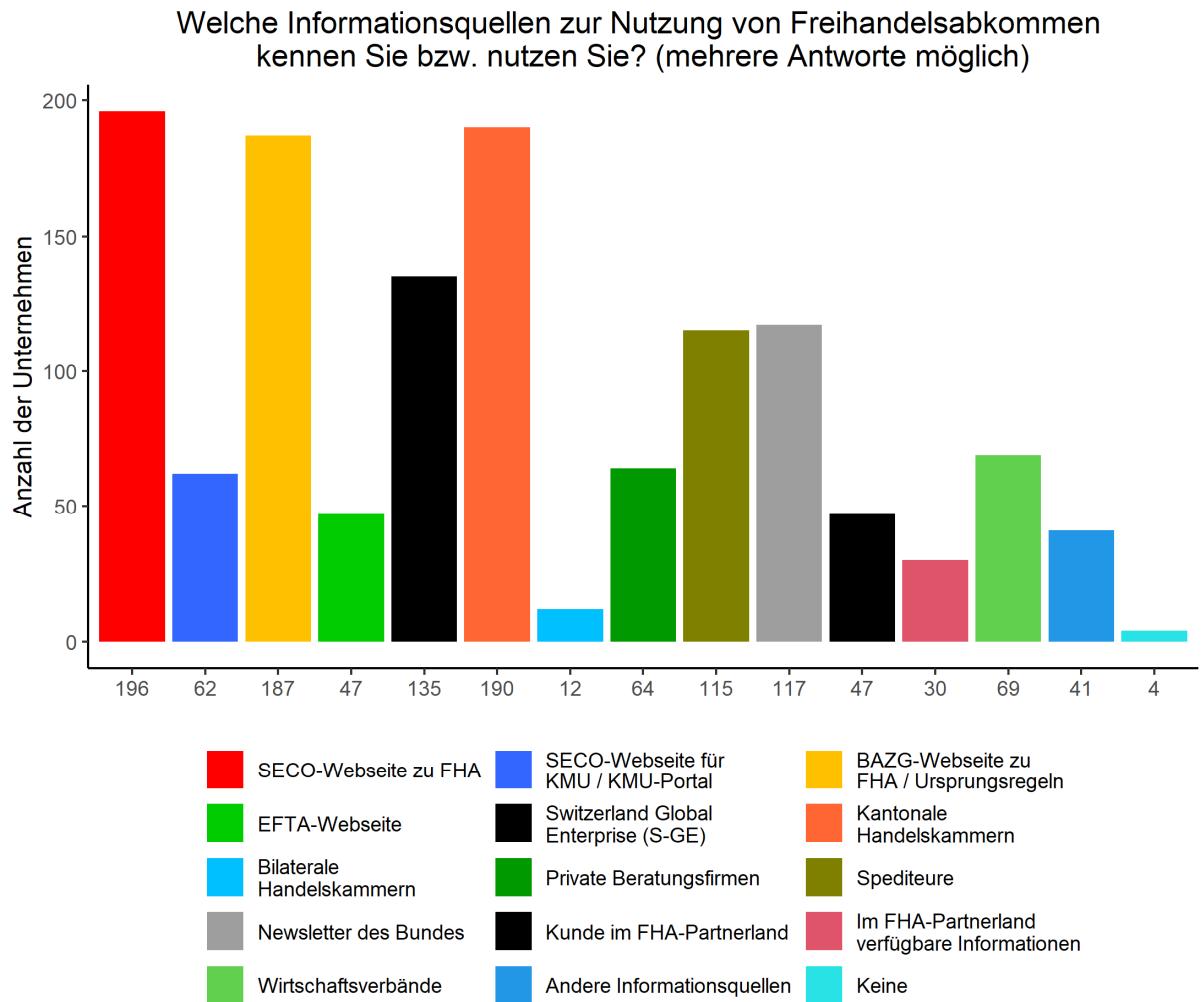
Wie gut fühlen sich die Unternehmen über die Bedingungen informiert, welche erfüllt sein müssen, um Freihandelsabkommen zu nutzen?

Auf die Frage, wie gut sich die Unternehmen über die Bedingungen informiert fühlen, welche erfüllt sein müssen, um FHA zu nutzen, antwortet die Mehrheit (126) mit Kategorie «4», also gut informiert. Auf dem zweiten Platz mit 89 Unternehmen folgt die Einstufung «3», welche bedeutet, weder gar nicht gut informiert noch sehr gut informiert. Darauf folgen die Kategorien sehr gut informiert (57), nicht gut informiert (34) und gar nicht gut informiert (20). Der gewichtete Durchschnitt liegt bei 3.51, sprich: Unternehmen fühlen sich über die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, um FHA zu nutzen, im Schnitt neutral bis gut informiert.



Welche Informationsquellen zur Nutzung von Freihandelsabkommen kennen bzw. nutzen die Unternehmen?

Zu den wichtigsten Informationsquellen für die Unternehmen zur Nutzung von FHA zählen die Website des SECO zu Freihandelsabkommen (196), die kantonalen Handelskammern (190) und die Website zu FHA und Ursprungsregeln des Bundesamtes für Zoll und Grenzschutz (BAZG) (187). Weitere wichtige Informationskanäle für die Unternehmen sind Switzerland Global Enterprise (S-GE) (135), der Newsletter des Bundes (117) und die Spediteure (115). Mässig wichtige Quellen stellen die Wirtschaftsverbände dar (69), private Beratungsfirmen (64), die Website der EFTA (47) und die Kunden im Partnerland (47). Die Option «andere Informationsquellen» wurde 41-mal gewählt, gefolgt von den im FHA-Partnerland verfügbaren Informationen (30), den bilateralen Handelskammern (12) und die Option «keine» (4).



Auf die Frage «Welche weiteren Informationsquellen zur Nutzung von Freihandelsabkommen kennen bzw. nutzen Sie?» wurden folgende Quellen genannt: der Schweizer Gebrauchstarif (TARES), generell das Internet (unbestimmte Quellen, bestimmte Webseiten wie der deutsche Zoll, Artikel zu spezifischen Themen und News), die Lieferanten, Ausbildungsseminare, die Mitgliedschaft in einem Fachzirkel zu Zoll, der Austausch zwischen Branchenkollegen, Newsletters von Beratungsfirmen, Weiterbildungen, Erfahrungsaustauschgruppen, spezifische Schulungen und Tageszeitungen.

Erwünschte Unterstützungsangebote zur Nutzung von Freihandelsabkommen

Die zwei von den Unternehmen am stärksten erwünschten Unterstützungsangebote zur Nutzung von FHA sind einerseits ein Tool, welches aufzeigt, ob die Anforderungen des präferenziellen Ursprungs erfüllt werden, und andererseits ein weiteres Tool, welches den Nutzen von FHA aufzeigt und die möglichen Zolleinsparungen in CHF berechnet. Ein Chatroboter, welcher Fragen zu FHA und Weiteres interaktiv beantwortet, wurde als das unwichtigste Unterstützungstool selektiert. Für einen Überblick aller erwünschten Angebote, siehe die anschliessende Tabelle.

Erwünschte Unterstützungsangebote zur Nutzung von Freihandelsabkommen	Mittelwert
Ein Tool, welches aufzeigt, ob die Anforderungen des präferenziellen Ursprungs erfüllt werden	4.08
Ein Tool, welches den Nutzen von FHA aufzeigt, also die möglichen Zolleinsparungen in CHF berechnet	3.71
Online Kurse zur Anwendung von FHA	3.58
Eine Hotline für Fragen rund um FHA	3.49
Ein neues Informationsportal zur Nutzung von FHA	3.29
Verbesserung des bestehenden Informationsangebots (SECO, BAZG, Switzerland Global Enterprise (S-GE), etc.)	3.22
Ausbau von spezialisierten Beratungsdienstleistungen (S-GE, Handelskammern, Bundesstellen, etc.)	3.11
Frequently Asked Questions and Answers (FAQ) zu FHA	2.97
Ein Chatroboter, welcher Fragen interaktiv beantwortet	2.68

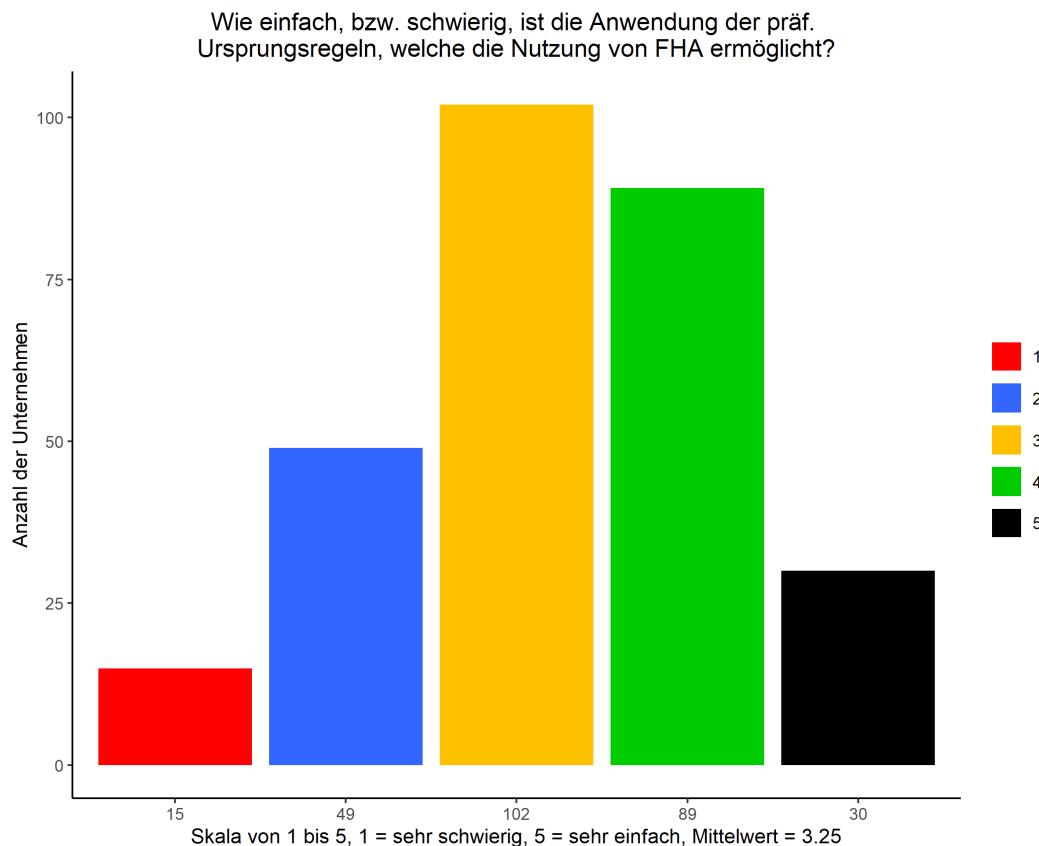
Skala von 1 bis 5, 1 = wenig wichtig, 5 = sehr wichtig

Die befragten Unternehmen konnten angeben welche weiteren Unterstützungsangebote zur Nutzung von FHA sie sich wünschen, wovon insgesamt 61 Unternehmen Gebrauch gemacht haben. Vier Wünsche haben sich hier klar abgebildet: die Verbesserung der bestehenden zur Verfügung stehenden Informationen, die Verbesserung der Ausbildung, Unterstützung der Lieferanten und Kunden und Vereinfachungen und Harmonisierung der Prozesse zur Nutzung von FHA.

6 Resultate zu den präferenziellen Ursprungsregeln

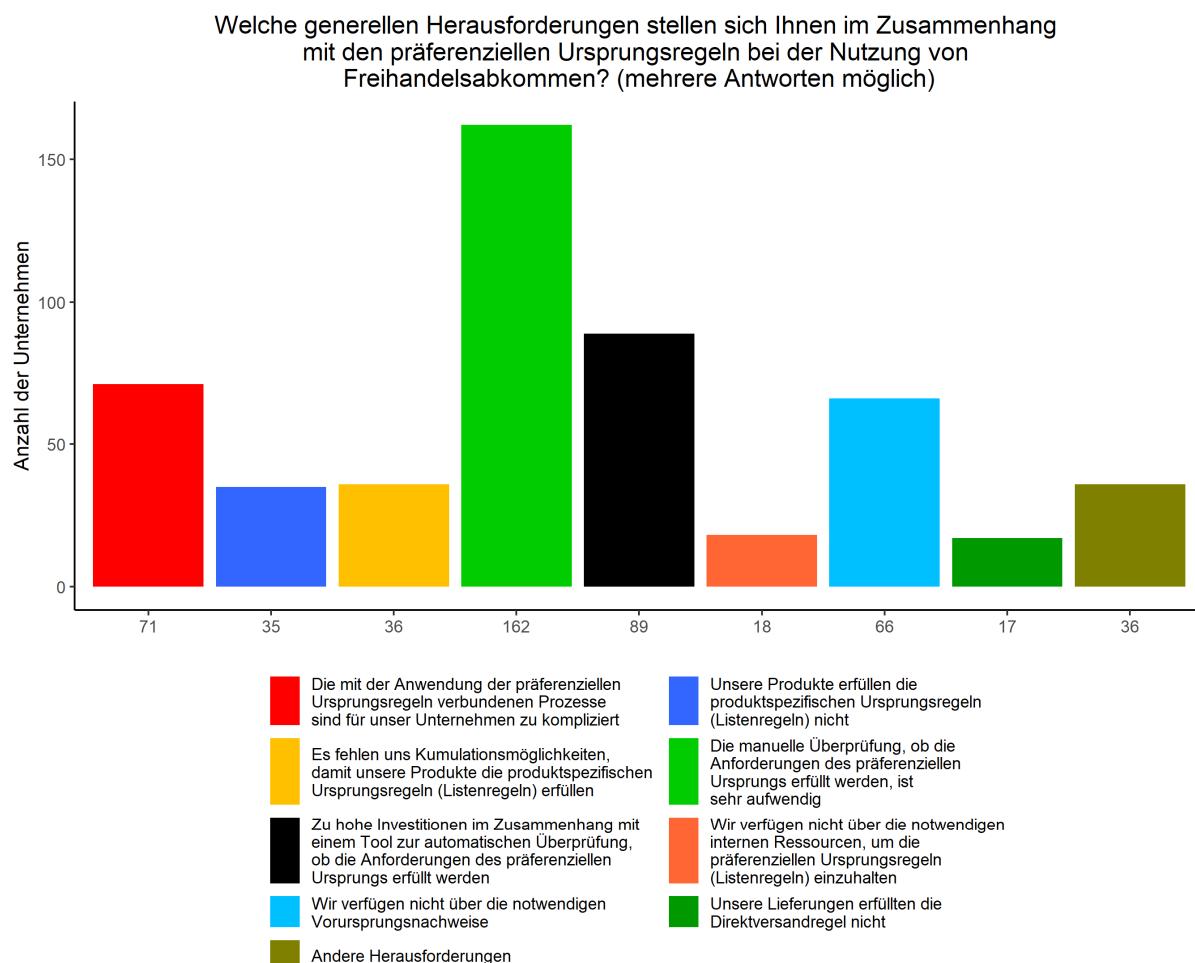
Wie einfach, bzw. schwierig, ist die Anwendung der präferenziellen Ursprungsregeln, welche die Nutzung von Freihandelsabkommen ermöglicht, für die Unternehmen?

Zur Frage bezüglich der Schwierigkeit bei der Anwendung der präferenziellen Ursprungsregeln, welche die Nutzung von FHA ermöglicht, liegt die Mehrheit bei der Einstufung «3» (102). Das heisst, weder schwierig noch einfach. Eher einfach, die Stufe «4», wurde von 89 Unternehmen gewählt, gefolgt von eher schwierig (49), sehr einfach (30) und sehr schwierig (15). Der gewichtete Mittelwert beläuft sich auf 3.25, also liegt für die Unternehmen die Einfachheit bzw. Schwierigkeit bei der Anwendung der präferenziellen Ursprungsregeln, welche die Nutzung von FHA ermöglicht, zwischen neutral und einfach.



Welche generellen Herausforderungen stellen sich den Unternehmen im Zusammenhang mit den präferenziellen Ursprungsregeln bei der Nutzung von Freihandelsabkommen?

Für die Unternehmen ist die mit Abstand grösste Herausforderung die manuelle Überprüfung, ob die Anforderungen des präferenziellen Ursprungs erfüllt werden (162 Unternehmen). Darauf folgen die zu hohen Investitionen im Zusammenhang mit einem Tool zur automatischen Überprüfung, ob die Anforderungen des präferenziellen Ursprungs erfüllt werden (89 Unternehmen). Prozesse, die mit der Anwendung der präferenziellen Ursprungsregeln verbunden sind, stellen für 71 Unternehmen Herausforderungen dar, für 66 Unternehmen die notwendigen Vorursprungsnachweise. Weitere Herausforderungen umfassen: Fehlende Kumulationsmöglichkeiten, damit die Produkte die produktspezifischen Ursprungsregeln (Listenregeln) erfüllen (36), die Nichterfüllung der Listenregeln (36), die Nichtverfügbarkeit über die notwendigen internen Ressourcen um die präferenziellen Ursprungsregeln einzuhalten (18), und die Nichterfüllung der Direktversandregel durch die Lieferanten (17).



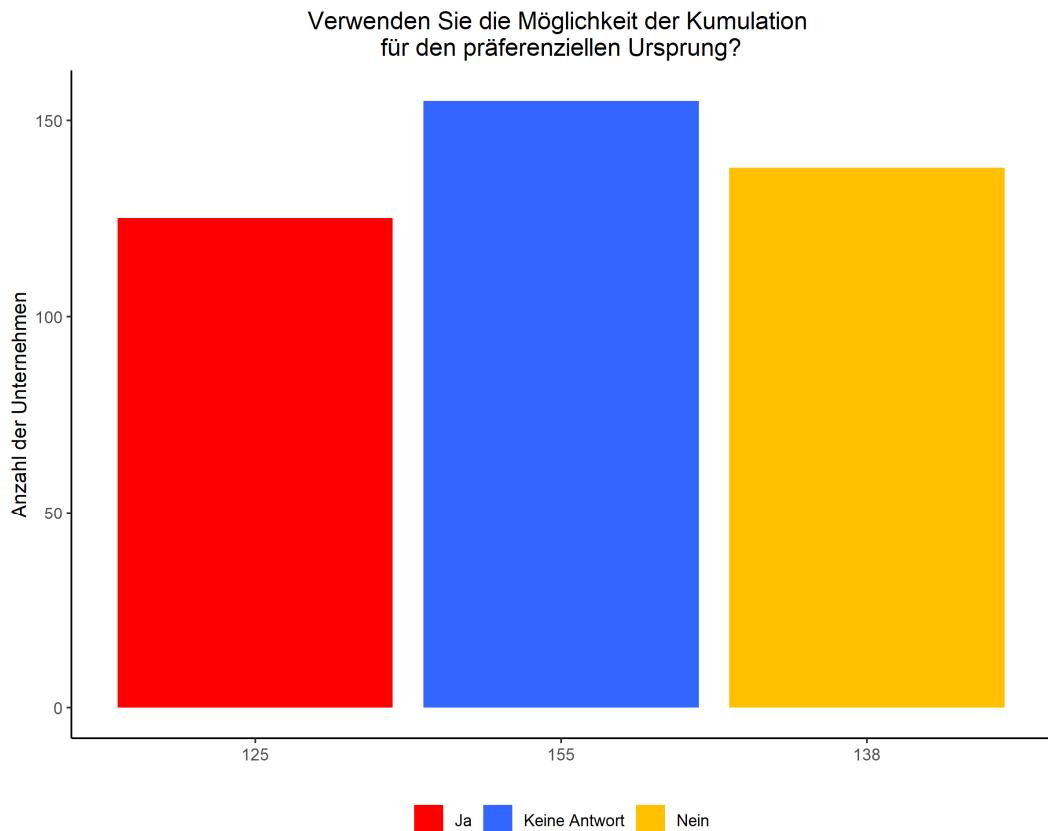
25 Unternehmen haben zusätzlich andere Herausforderungen im Zusammenhang mit den präferenziellen Ursprungsregeln erwähnt: Die Hauptgründe sind: die Umstellung der PEM-Regeln, das fehlende Wissen bei Lieferanten für die korrekte Ausstellung von Ursprungsnachweisen und generell die Komplexität und der Aufwand bei der FHA-Nutzung. Die Lieferanten von Vormaterialien sind über die nötigen Prozesse zu wenig informiert. Sie stellen unvollständige Informationen zur Verfügung, was die Erfüllung von präferenziellen Ursprungsregeln für die Exporteure aufwändiger macht. Die korrekte Zolltarifierung, die unterschiedlichen Ursprungsbestimmungen, Bedingungen, Anforderungen und Ausnahmen in den jeweiligen FHA sind Gründe, welche Unternehmen als Herausforderungen angegeben haben.

Infobox: Die Kumulation (oder Kumulierung) ist eine Abweichung vom Prinzip, dass Waren zu einem wesentlichen Teil im Ausfuhrland hergestellt oder dort genügend bearbeitet werden müssen, um als Ursprungswaren zu gelten. Mit der Kumulation wird ermöglicht, dass Waren eines Freihandelspartners gleichbehandelt werden, wie solche mit Ursprung im Ausfuhrland. Weitere Informationen finden Sie unter: [Die Kumulation in den Freihandelsabkommen \(PDF\)](#)

Die Direktversandregel, die in gewissen Freihandelsabkommen enthalten ist, sieht vor, dass Waren, welche im Rahmen eines Freihandelsabkommen verzollt werden sollen, grundsätzlich direkt vom Ausfuhrland in das Bestimmungsland befördert werden. Die Waren können nur unter zollamtlicher Überwachung umgeladen und dürfen nicht in einem anderen Land als dem FHA-Partnerland verzollt werden

Verwenden die Unternehmen die Möglichkeit der Kumulation für den präferenziellen Ursprung?

125 Unternehmen haben angegeben, dass sie für den präferenziellen Ursprung die Möglichkeit der Kumulation verwenden. 138 Unternehmen tun dies nicht.



Infobox: Die Kumulation (oder Kumulierung) ist eine Abweichung vom Prinzip, dass Waren zu einem wesentlichen Teil im Ausfuhrland hergestellt oder dort genügend bearbeitet werden müssen, um als Ursprungswaren zu gelten. Mit der Kumulation wird ermöglicht, dass Waren eines Freihandelspartners gleichbehandelt werden, wie solche mit Ursprung im Ausfuhrland. Weitere Informationen finden Sie unter: [Die Kumulation in den FHA \(PDF\)](#).

Wie wichtig sind / wären die folgenden Kumulationsmöglichkeiten für die Unternehmen?

Die bestehende diagonale Kumulation im Rahmen der PEM-Zone inklusive EU wird von den Unternehmen als wichtigste Kumulationsmöglichkeit betrachtet. Der Mittelwert beläuft sich auf 3.29 auf einer Skala von 1 bis 5 (1 = wenig wichtig und 5 = sehr wichtig). Auf diese folgt die teilweise bestehende diagonale Kumulation CH-UK-EU mit einem Mittelwert von 3.24. Diese zwei Arten der Kumulation werden als eher wichtig angesehen. Auf Platz drei respektive vier folgen die bestehende bilaterale Kumulation mit Freihandelspartnern ausserhalb der PEM-Zone (Mittelwert = 3.02) und die noch nicht bestehende regionale Kumulation mit der EU und gemeinsamen FHA Partnern ausserhalb der PEM Zone (Mittelwert = 3.00). Diese zwei werden als weder wichtig noch unwichtig betrachtet, also neutral. Die letzte Art der Kumulation, die noch nicht bestehende regionale Kumulation mit dem Vereinigten Königreich und gemeinsamen FHA-Partner ausserhalb der PEM-Zone, wird mit einem Mittelwert von 2.73 als eher wenig wichtig betrachtet.

Wichtigkeit der Kumulationsmöglichkeiten für die Unternehmen	Mittelwert
Diagonale Kumulation im Rahmen der PEM-Zone inklusive EU (bestehend)	3.29
Diagonale Kumulation CH-UK-EU (teilweise bestehend)	3.24
Bilaterale Kumulation mit FHA-Partnern ausserhalb der PEM-Zone (bestehend)	3.02
Regionale Kumulation mit der EU und gemeinsamen FHA Partnern ausserhalb der PEM-Zone (noch nicht bestehend)	3.00
Regionale Kumulation mit dem Vereinigten Königreich und gemeinsamen FHA Partnern ausserhalb der PEM-Zone (noch nicht bestehend)	2.73

Skala von 1 bis 5, 1 = wenig wichtig, 5 = sehr wichtig

Infobox: Die **bilaterale Kumulation** erlaubt es, dass importierte Vormaterialien mit Ursprung in einem FHA-Partnerland mit Vormaterialien schweizerischen Ursprungs gleichgesetzt werden, wenn das fertige Erzeugnis in dieses FHA-Partnerland exportiert wird.

Die **diagonale Kumulation** ermöglicht es, Vormaterialien mit Ursprung in verschiedenen Freihandelsparteien zu verwenden, sofern alle am Prozess beteiligten Parteien untereinander FHA mit den gleichen Ursprungsregeln anwenden.

Das **System der Panneuropa-Mittelmeer-Kumulation** ermöglicht eine diagonale Kumulation zwischen der EU, den EFTA-Staaten, der Türkei und weiteren Vertragsparteien (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Georgien, Republik Moldau, Ukraine und Färöer-Inseln). Es stützt sich auf ein Netzwerk aus Präferenzabkommen, deren Ursprungsprotokolle gleichlautende Ursprungsregeln beinhalten. Weitere Informationen finden Sie hier: [Ursprungsregeln revidiertes PEM-Übereinkommen \(admin.ch\)](#).

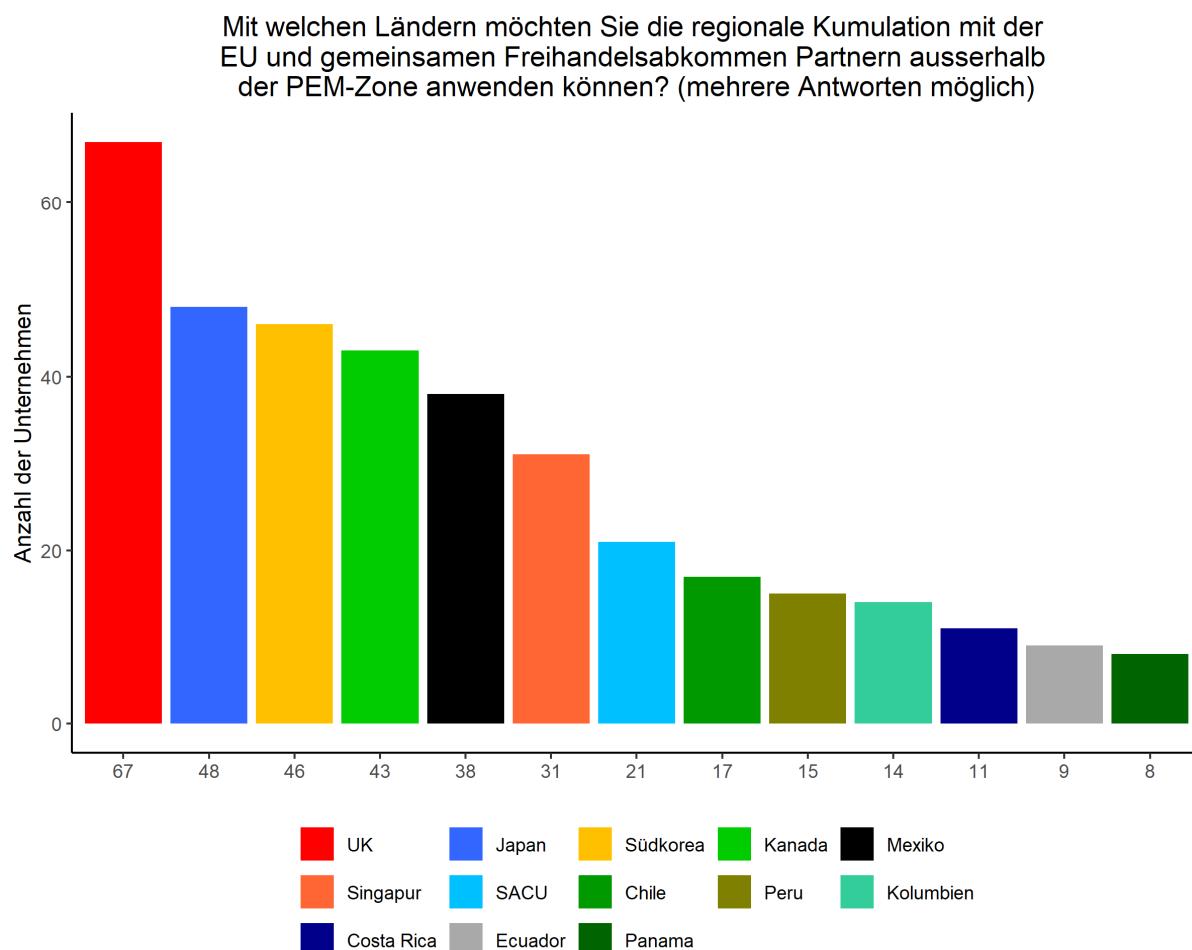
Die **regionale Kumulation** könnte eine "Kumulierungsregion" zwischen mehreren gemeinsamen Freihandelspartnern schaffen. Dies würde es ermöglichen, dass Vorleistungen mit Ursprung in der Kumulierungsregion als Ursprungserzeugnis im Sinne der FHA zwischen den Vertragsparteien angesehen werden. Beispiel - Kumulierungsregion CH-EU-JP: Schweizer und EU-Vorleistungen würden als präferenziell betrachtet, unabhängig davon, ob sie im Rahmen des JEFTA (Japan-EU-Free Trade Agreement) oder des bilateralen CH-JP-FHAs gehandelt werden. Die Zollzugeständnisse, die sich die betreffenden FHA-Partner gegenseitig gewähren, bleiben unverändert. Anders als bei der diagonalen Kumulierung wäre es bei der regionalen Kumulierung nicht zwingend erforderlich, dass die FHA dieser Region die gleichen Ursprungsregeln haben.

Weitere Informationen finden Sie unter: [Die Kumulation in den FHA \(PDF\)](#).

Mit welchen Ländern möchten die Unternehmen die regionale Kumulation mit der EU und gemeinsamen FHA-Partnern ausserhalb der PEM-Zone anwenden können?

Diese Zusatzfrage wurden den Unternehmen gestellt, welche die Option «Regionale Kumulation mit der EU und gemeinsamen FHA Partnern ausserhalb der PEM-Zone (noch nicht bestehend) » gewählt haben.

Auf diese Frage haben 67 Unternehmen das Vereinigte Königreich ausgewählt, gefolgt von Japan (48), Südkorea (46), Kanada (43), Mexiko (38), Singapur (31), die Südafrikanische Zollunion (21) und Chile (17). Peru haben 17 Unternehmen angegeben, Kolumbien 14, Costa Rica 11, Ecuador 9 und Panama 8.

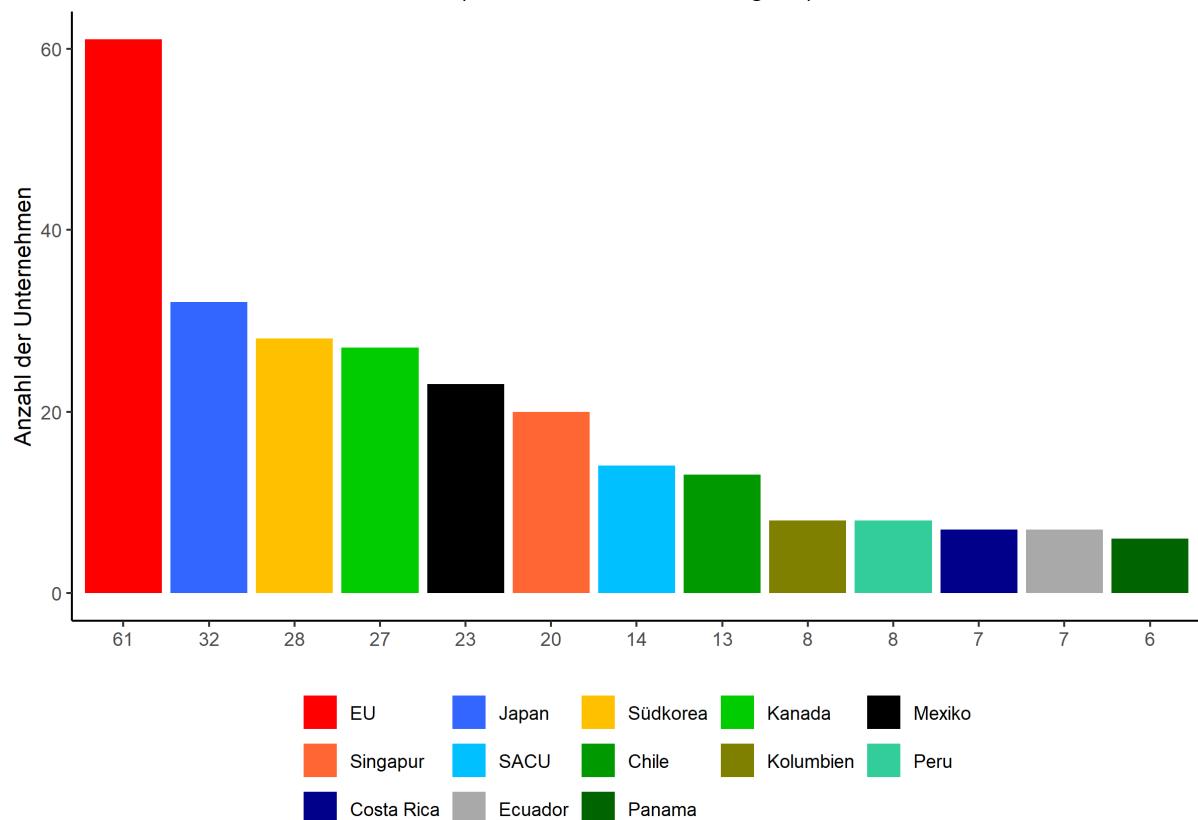


Mit welchen Ländern möchten die Unternehmen die regionale Kumulation mit dem Vereinigten Königreich und gemeinsamen FHA-Partnern ausserhalb der PEM-Zone anwenden können?

Diese Zusatzfrage wurden den Unternehmen gestellt, welche die Option «Regionale Kumulation mit dem Vereinigten Königreich und gemeinsamen FHA Partnern ausserhalb der PEM-Zone (noch nicht bestehend)» gewählt haben.

Auf die Frage, mit welchen Ländern die Unternehmen die regionale Kumulation mit dem Vereinigten Königreich und gemeinsamen FHA-Partnern ausserhalb der PEM-Zone anwenden möchten, haben 61 Unternehmen die Europäische Union gewählt, gefolgt von Japan (32), Südkorea (28), Kanada (27), Mexiko (23), Singapur (20), die Südafrikanische Zollunion (14) und Chile (13). Kolumbien und Peru haben 8 Unternehmen angegeben, Costa Rica und Ecuador 7 und Panama 6.

Mit welchen Ländern möchten Sie die regionale Kumulation mit dem Vereinigten Königreich und gemeinsamen Freihandelsabkommen Partnern ausserhalb der PEM-Zone anwenden können?
(mehrere Antworten möglich)



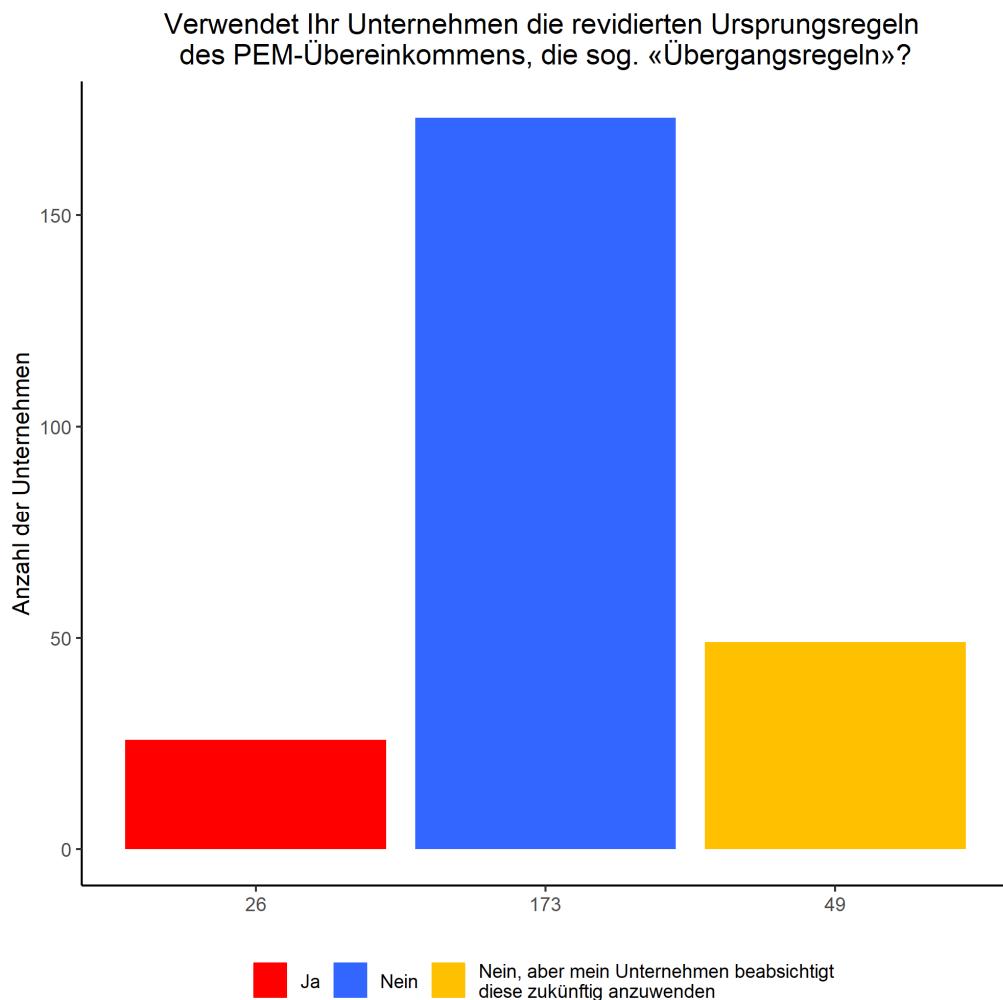
Welche Verbesserungen im Zusammenhang mit den präferenziellen Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen wünschen sich die Unternehmen, damit Sie zukünftig Freihandelsabkommen beim Export einfacher nutzen können?

Diese Frage wurde für die folgenden vier Kategorien gestellt: Kumulationsmöglichkeiten, Listenregeln, Ursprungsnachweis und Vordokumente sowie andere Aspekte der Ursprungsregeln. In der nachstehenden Tabelle werden die am häufigsten von den Unternehmen angegebenen Antworten aufgeführt.

Kumulationsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Tool zur Berechnung der Präferenz für die Kumulationsmatrix • Ausbildung: Kurse, Online-Handbuch • Durchlässigkeit PEM-Regeln • Vereinfachung und Vereinheitlichung • Kumulationsmöglichkeiten erweitern (ausserhalb der PEM-Zone) • Diagonale Kumulation UK-EU-CH
Produktspezifische Listenregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung und Vereinheitlichung der Listenregeln • Tool / Ausbildung • Online Datenbank mit allen Regeln
Ursprungsnachweis und Vordokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung und Vereinheitlichung der Ursprungsnachweise (einheitliche Anforderungen) • Digitalisierung (Verzicht auf Originale, elektronische Dokumente) • Einführung von grenzüberschreitenden Langzeit-Lieferantenklärungen • Tool / Ausbildung
Andere Aspekte der Ursprungsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachung und Vereinheitlichung • Bessere Schulungsangebote, Online Handbuch • Abschaffung der Direktversandregeln und duty drawback Regel

Verwenden die Unternehmen die revidierten Ursprungsregeln des PEM-Übereinkommens, die so- genannten «Übergangsregeln»?

Diese Frage wurde von einer deutlichen Mehrheit verneint. Nur 26 Unternehmen haben angegeben, dass sie die Übergangsregeln anwenden. 49 Unternehmen liessen diese Frage unbeantwortet.

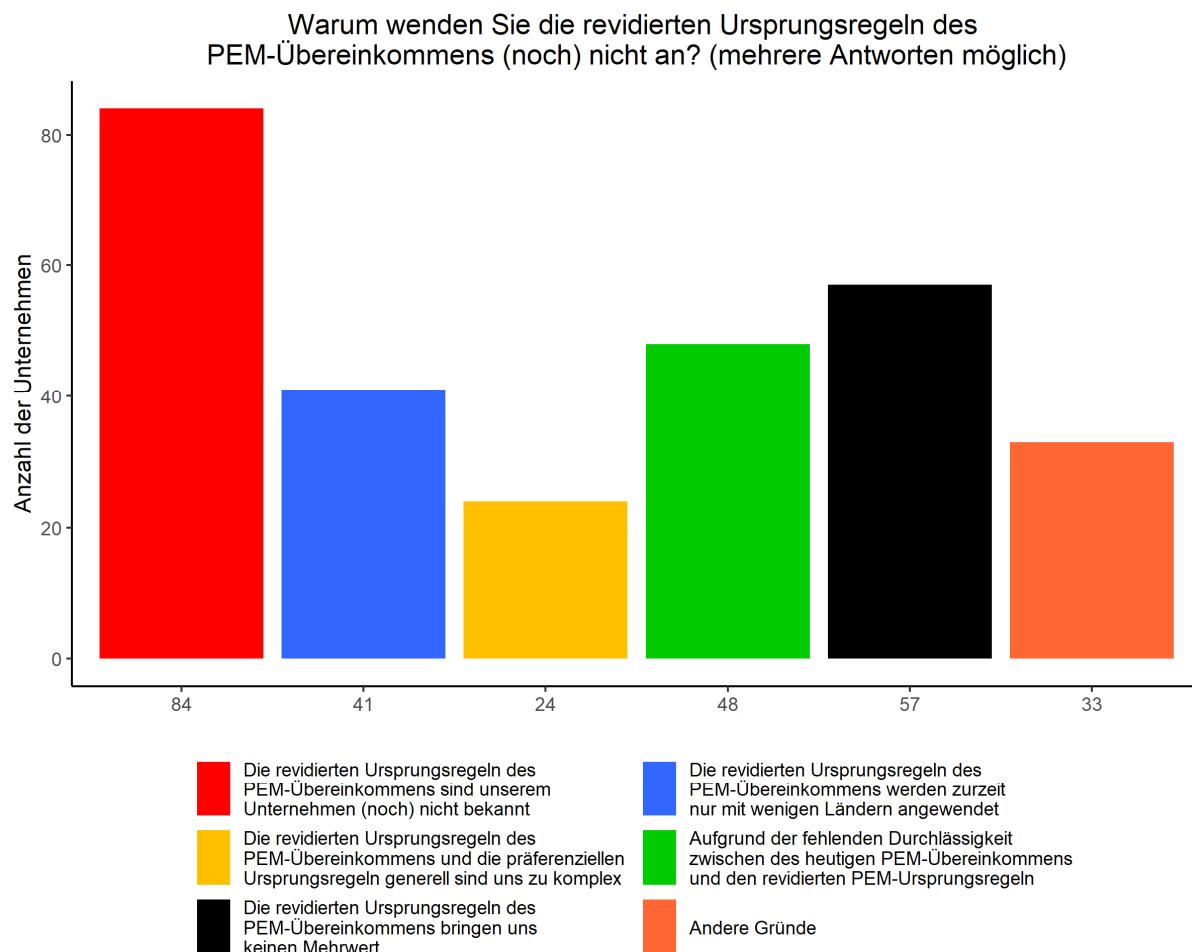


Infobox: Seit dem 1.9.2021 werden die revidierten Ursprungsregeln des Pan-Europa-Mittelmeer Übereinkommens (PEM-Übereinkommen), die sog. «Übergangsregeln», sukzessiv in der PEM-Zone eingeführt. Weitere Informationen finden Sie hier: [Ursprungsregeln revidiertes PEM-Übereinkommen \(ad-min.ch\)](https://ad-min.ch/Ursprungsregeln_revidiertes_PEM-Übereinkommen_ad-min.ch).

Warum wenden die Unternehmen die revidierten Ursprungsregeln des PEM-Übereinkommen (=Übergangsregeln) (noch nicht) an?

84 Unternehmen haben angegeben, dass sie die Übergangsregeln nicht anwenden, weil Ihnen die Übergangsregeln nicht bekannt sind. Ein weiterer Grund für die Nichtanwendung ist der fehlende Mehrwert durch die Regeln (58). Die fehlende Durchlässigkeit zwischen dem heutigen PEM-Übereinkommen und den Übergangsregeln (48) stellt einen weiteren Grund dar. Weil die Übergangsregeln zurzeit nur mit wenigen Ländern angewendet werden, haben 41 Unternehmen angegeben, dass sie diese nicht anwenden. Die Komplexität der Übergangsregeln und die präferenziellen Ursprungsregeln generell war für 24 Unternehmen ein weiterer Grund für die Nichtanwendung.

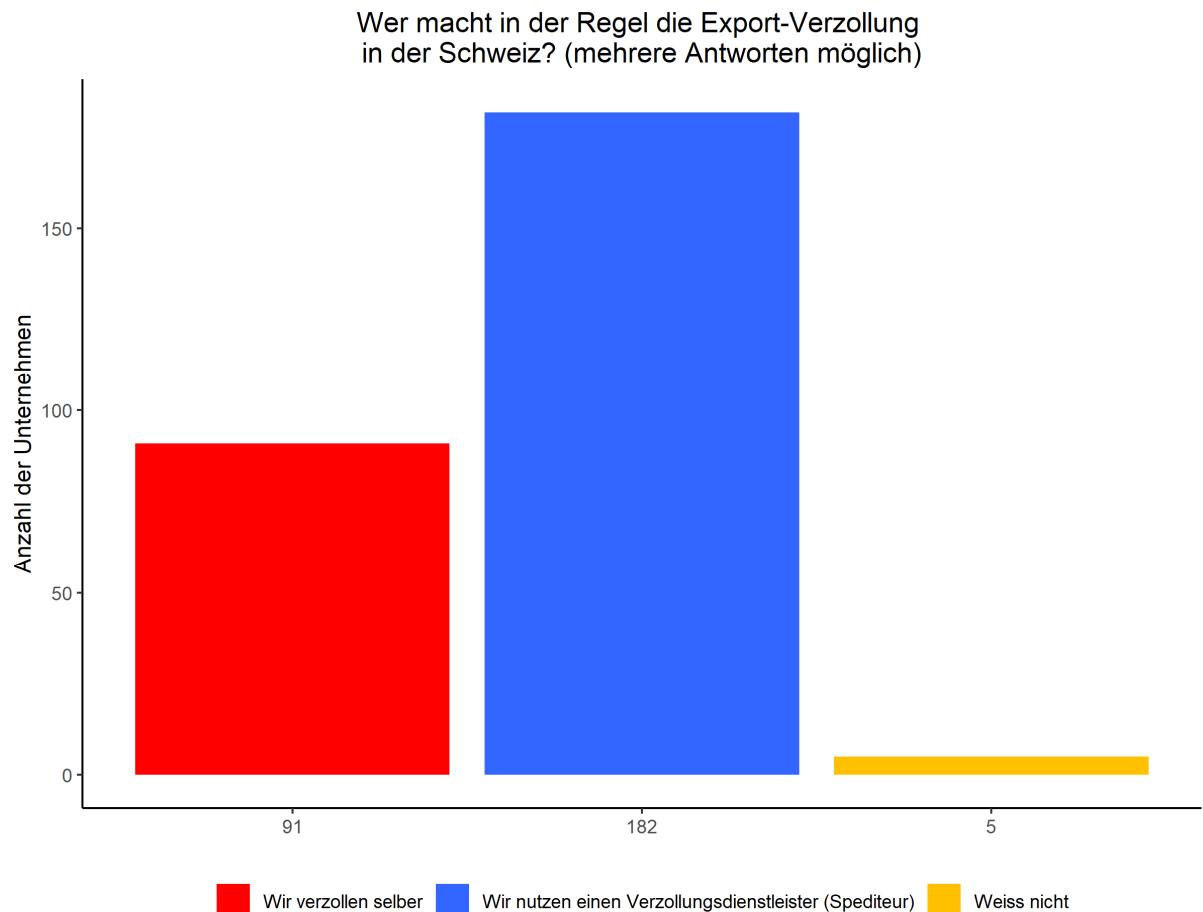
Andere Gründe, warum die Unternehmen die Übergangsregeln (noch) nicht anwenden, umfassen die zu hohen Kosten für die parallele Implementierung von alten und neuen PEM-Regeln (inkl. Personalaufwand), die notwendige IT-Umstellung bei der Ursprungskalkulation und die fehlende Möglichkeit einer Separierung der Produktion für Länder mit oder ohne neuem PEM Übereinkommen.



7 Resultate zur präferenziellen Verzollung

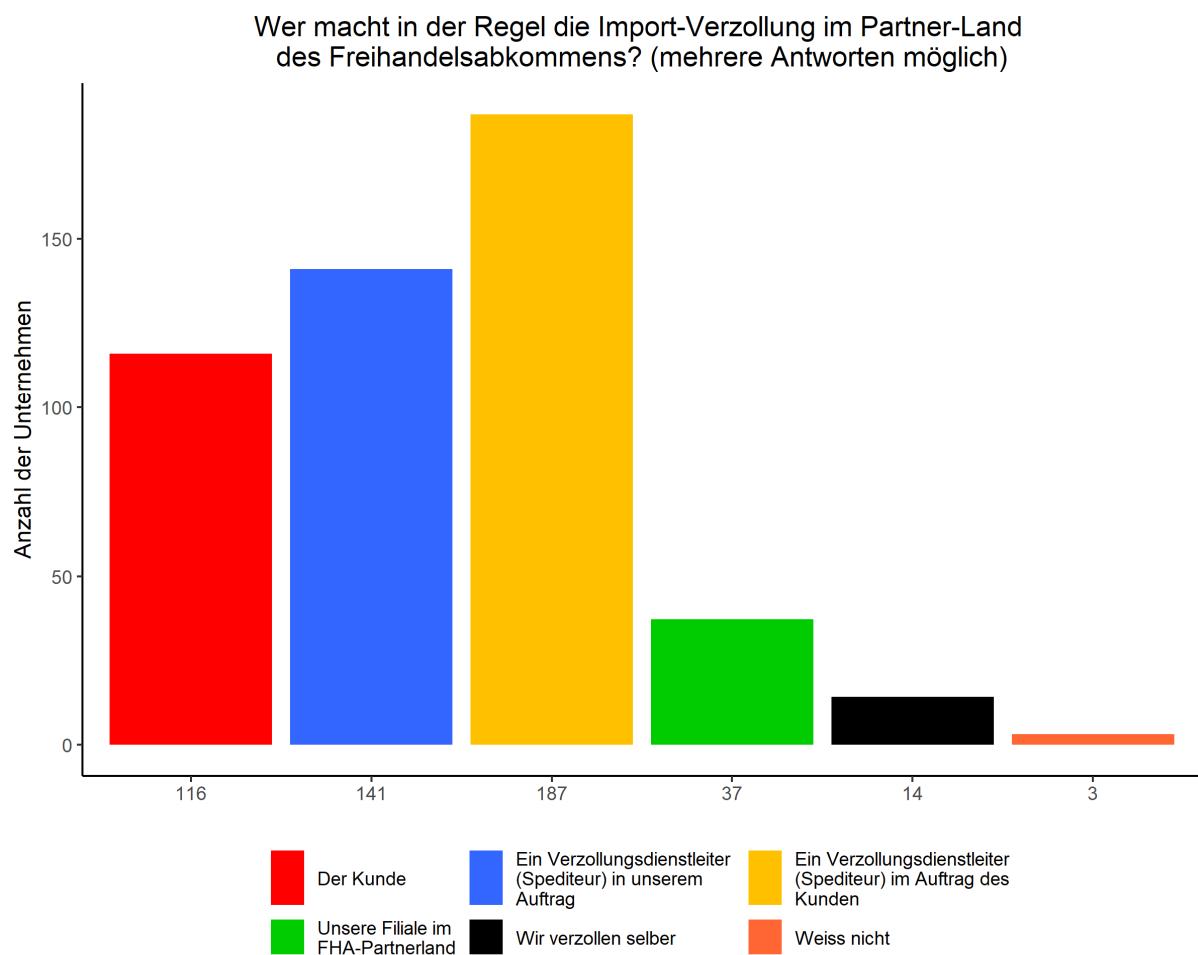
Wer macht in der Regel die Export-Verzollung in der Schweiz?

Auf die Frage, wer in der Schweiz in der Regel die Export-Verzollung macht, hat eine überwiegende Mehrheit der Unternehmen (182) angeben, dass sie einen Verzollungsdienstleister (Spediteur) nutzen. 91 Unternehmen verzollen ihre Exporte selbstständig. 5 Unternehmen haben angegeben, dass sie das nicht wissen.



**Wer macht in der Regel die Import-Verzollung im Partner-Land des Freihandelsabkommens?
(mehrere Antworten möglich)**

Für 187 Unternehmen steht bei der Importverzollung im Partnerland des FHA ein Verzollungsdienstleister im Auftrag des Kunden, während für 141 Unternehmen ein Verzollungsdienstleister in deren Auftrag steht. Der Kunde macht die Verzollung für 116 Unternehmen, während bei 7 Unternehmen deren Filiale im FHA-Partnerland für die Importverzollung zuständig ist. Lediglich 14 Unternehmen verzollen selber, 3 gaben an, es nicht zu wissen.



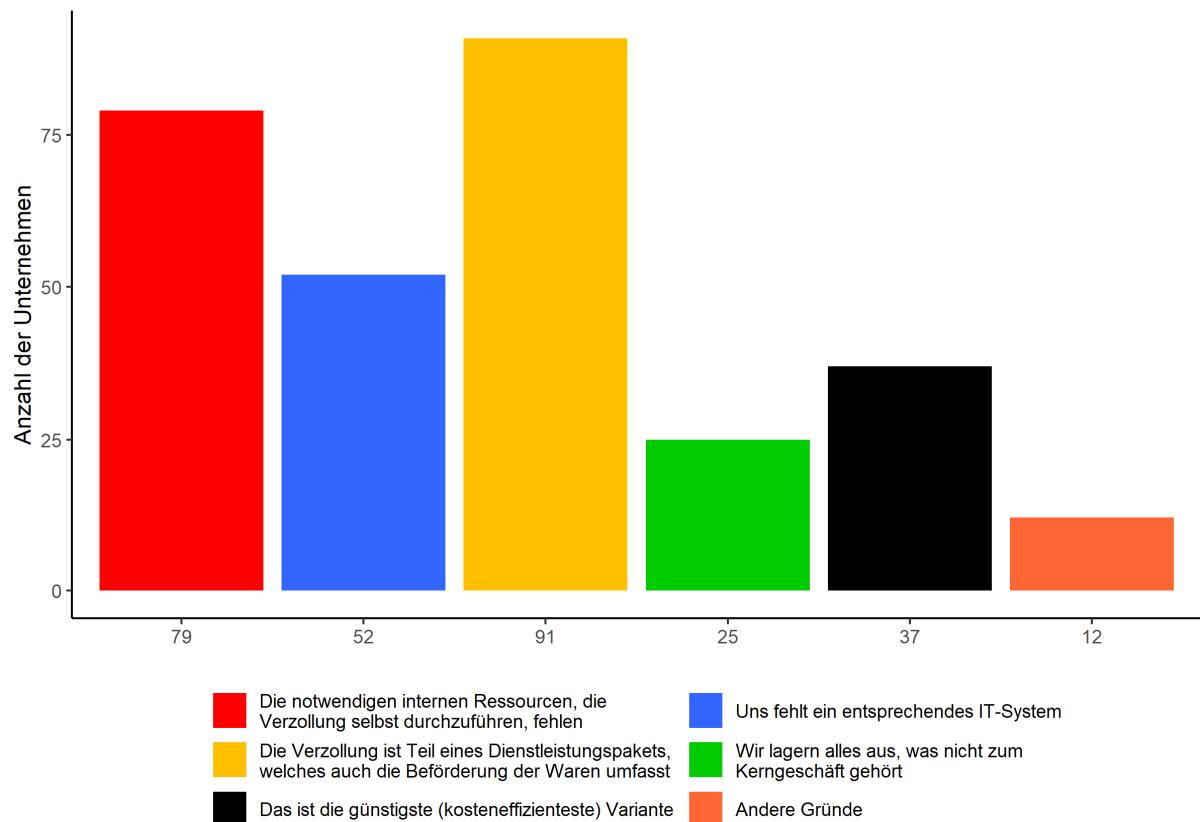
Warum arbeiten die Unternehmen mit einem Verzollungsdienstleister?

Diese Zusatzfrage wurde den 141 Unternehmen, welche ein Verzollungsdienstleiter (Spediteur) in eigenem Auftrag für die Import-Verzollung im FHA-Partnerland verwenden, gestellt.

Auf die Frage, weshalb die Unternehmen mit einem Verzollungsdienstleiter arbeiten, haben 91 angegeben, dass die Verzollung Teil eines Dienstleistungspakets ist, welches auch die Beförderung der Waren umfasst. 79 Unternehmen fehlen die notwendigen internen Ressourcen, um die Verzollung selbst durchzuführen. Ein IT-System, um die Verzollung selbst vorzunehmen, fehlt bei 52 Unternehmen. Für 37 ist ein Spediteur die günstigste (kosteneffizienteste) Variante und 25 beauftragen einen Spediteur, weil sie alles auslagern, was nicht zu ihrem Kerngeschäft gehört.

12 Unternehmen haben andere Gründe angegeben, wie z.B. das fehlende Know-how und die fehlenden notwendigen landesspezifischen Sach- und Fachkenntnisse der Spediteure, oder der zu grosse Aufwand für eine Kenntnis über die Importzollformalitäten jedes Landes. Ein weiterer Grund ist der (fachspezifische) Personalmangel. Des Weiteren arbeiten die Unternehmen mit Spediteuren, weil es einfach ist und weil sie von den Risikoüberlegungen der Spediteure profitieren können. Zudem seien die Prozesse derart eingespielt, dass es zu aufwändig wäre, die Verzollungen durch die Unternehmen selbst durchzuführen.

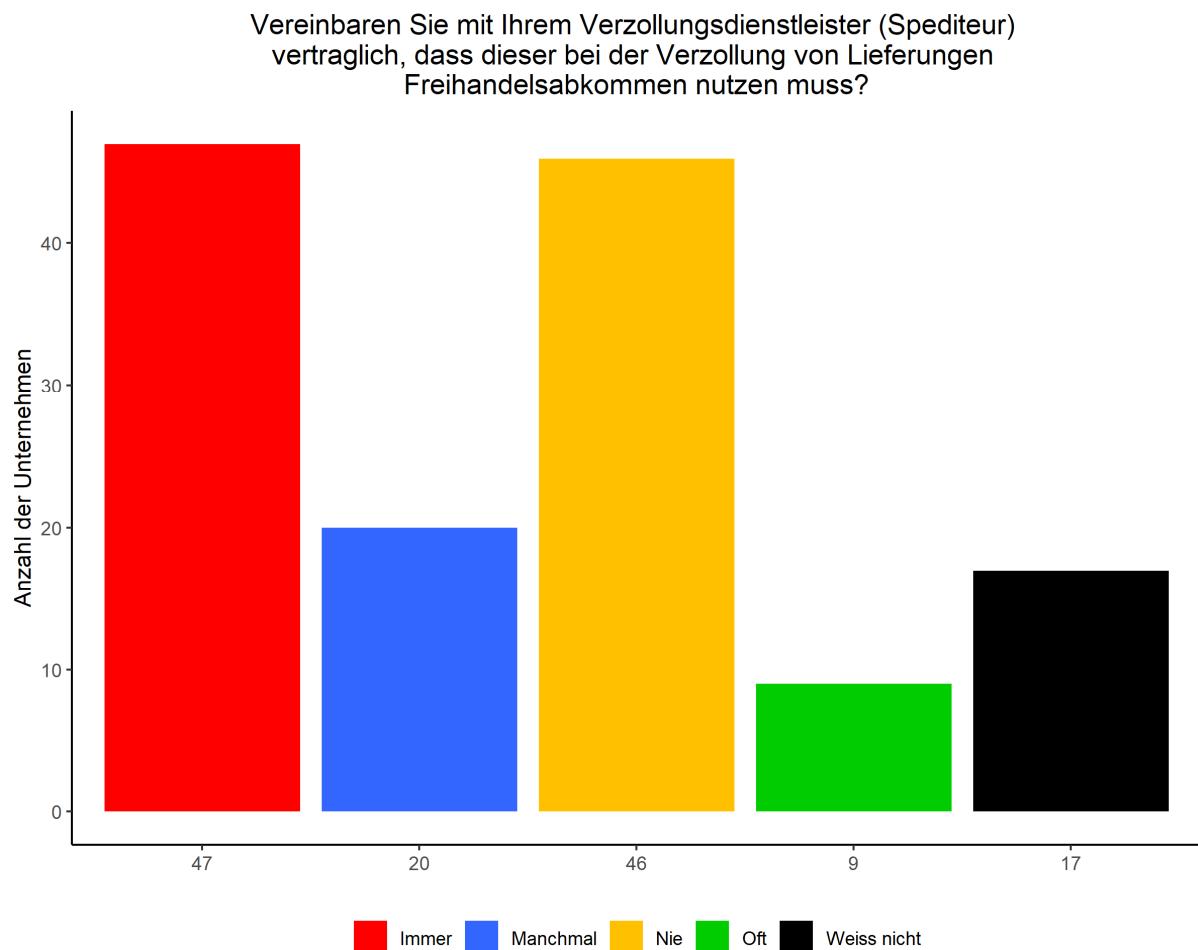
Sie haben angegeben, dass die Import-Verzollung nicht durch Ihr Unternehmen, sondern durch Verzollungsdienstleiter (Spediteur) in Ihrem Auftrag durchgeführt wird. Weshalb arbeitet Ihr Unternehmen mit einem Verzollungsdienstleister zusammen? (mehrere Antworten möglich)



Vereinbaren die Unternehmen mit Ihren Verzollungsdienstleistern (Spediteuren) vertraglich, dass diese bei der Verzollung von Lieferungen Freihandelsabkommen nutzen müssen?

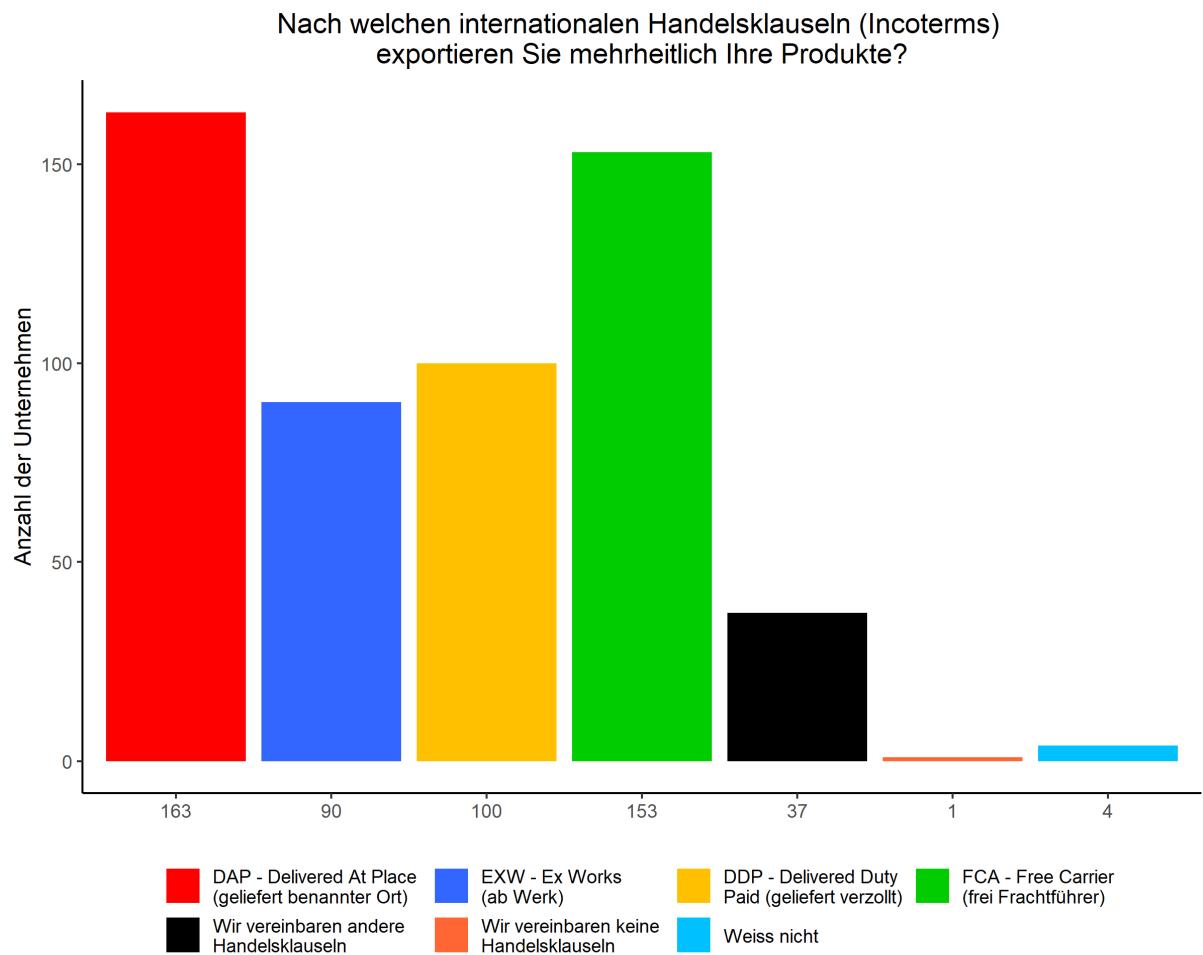
Diese Zusatzfrage wurde den 141 Unternehmen, welche ein Verzollungsdienstleiter (Spediteur) in eigenem Auftrag für die Import-Verzollung im FHA-Partnerland verwenden, gestellt.

47 Unternehmen vereinbaren mit ihren Verzollungsdienstleistern immer vertraglich, dass diese bei der Verzollung von Lieferungen FHA nutzen müssen. 46 tun dies nie, 20 manchmal und 9 oft. 17 haben angeben, dass sie das nicht wissen.



Nach welchen internationalen Handelsklauseln (Incoterms) exportieren die Unternehmen mehrheitlich ihre Produkte?

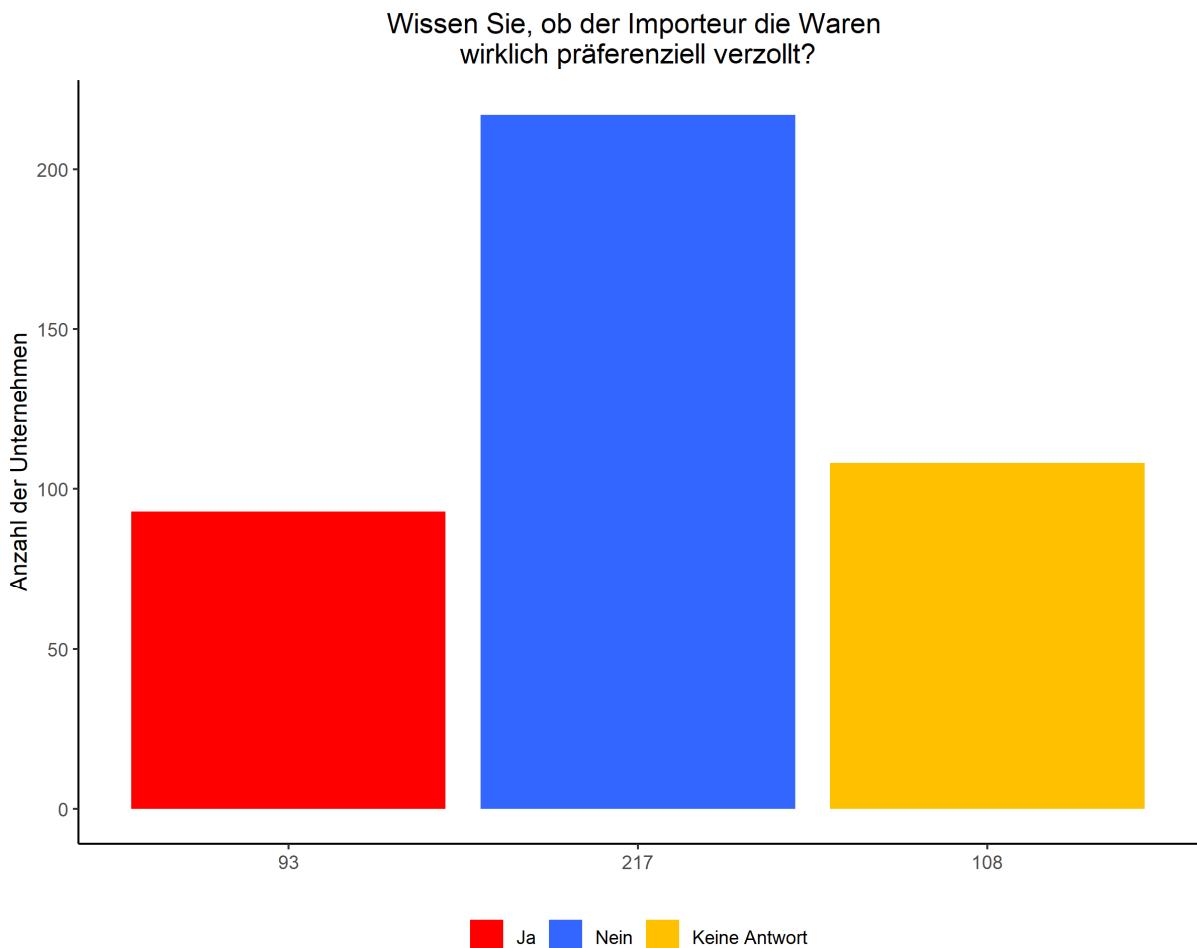
Auf die Frage, nach welchen internationalen Handelsklauseln (Incoterms) die Unternehmen mehrheitlich ihre Produkte exportieren, haben 163 die Variante «DAP - Delivered At Place» (geliefert benannter Ort) gewählt. 153 Unternehmen tun dies mit einem «FCA - Free Carrier» (frei Frachtführer). Bei 100 Unternehmen wird mit dem Verfahren «DDP - Delivered Duty Paid» (geliefert verzollt) verzollt. Für 90 Unternehmen ist die Vorgehensweise «EXW - Ex Works» (ab Werk). 37 Unternehmen vereinbaren andere Handelsklauseln, 4 wissen es nicht und 1 Unternehmen vereinbart keine Handelsklauseln.



Infobox: Die Incoterms sind global anwendbare Standards im internationalen Warenhandel. Sie legen die Lieferbedingungen in internationalen Geschäften fest. Denn sie regeln die Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer rund um die Lieferung einer Ware.

Wissen die Unternehmen, ob der Importeur die Waren wirklich präferenziell verzollt?

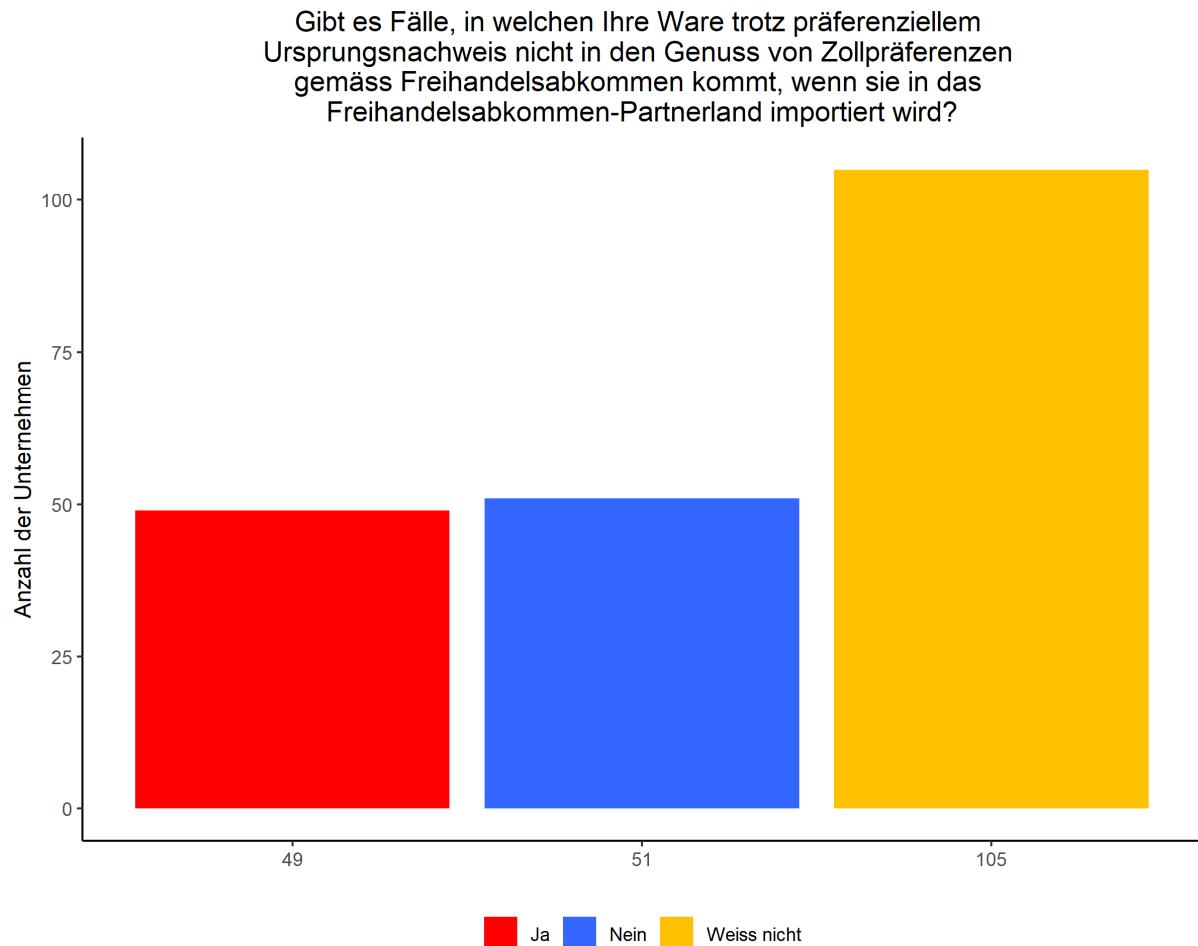
Auf die Frage, ob die Unternehmen wissen, ob der Importeur die Waren wirklich präferenziell verzollt, haben 217 Unternehmen das Kästchen «Nein» gewählt. 93 Unternehmen wissen, dass der Importeur die Waren präferenziell verzollt. 108 liessen die Frage unbeantwortet.



Gibt es Fälle, in welchen die Waren der Unternehmen trotz präferenziellen Ursprungsnachweisen nicht in den Genuss von Zollpräferenzen gemäss Freihandelsabkommen kommt, wenn sie in die FHA-Partnerländer importiert werden?

Diese Zusatzfrage wurde den 93 Unternehmen, welche wissen ob der Importeur die Waren wirklich präferenziell verzollt wurde, gestellt.

49 Unternehmen haben bestätigt, dass es Fälle gibt, in welchen die Waren der Unternehmen trotz präferenziellen Ursprungsnachweisen nicht in den Genuss von Zollpräferenzen gemäss FHA kommen, wenn sie in die FHA-Partnerländer importiert werden. 51 Unternehmen haben diese Frage mit Nein beantwortet. 105 haben angegeben, dass sie dies nicht wissen.

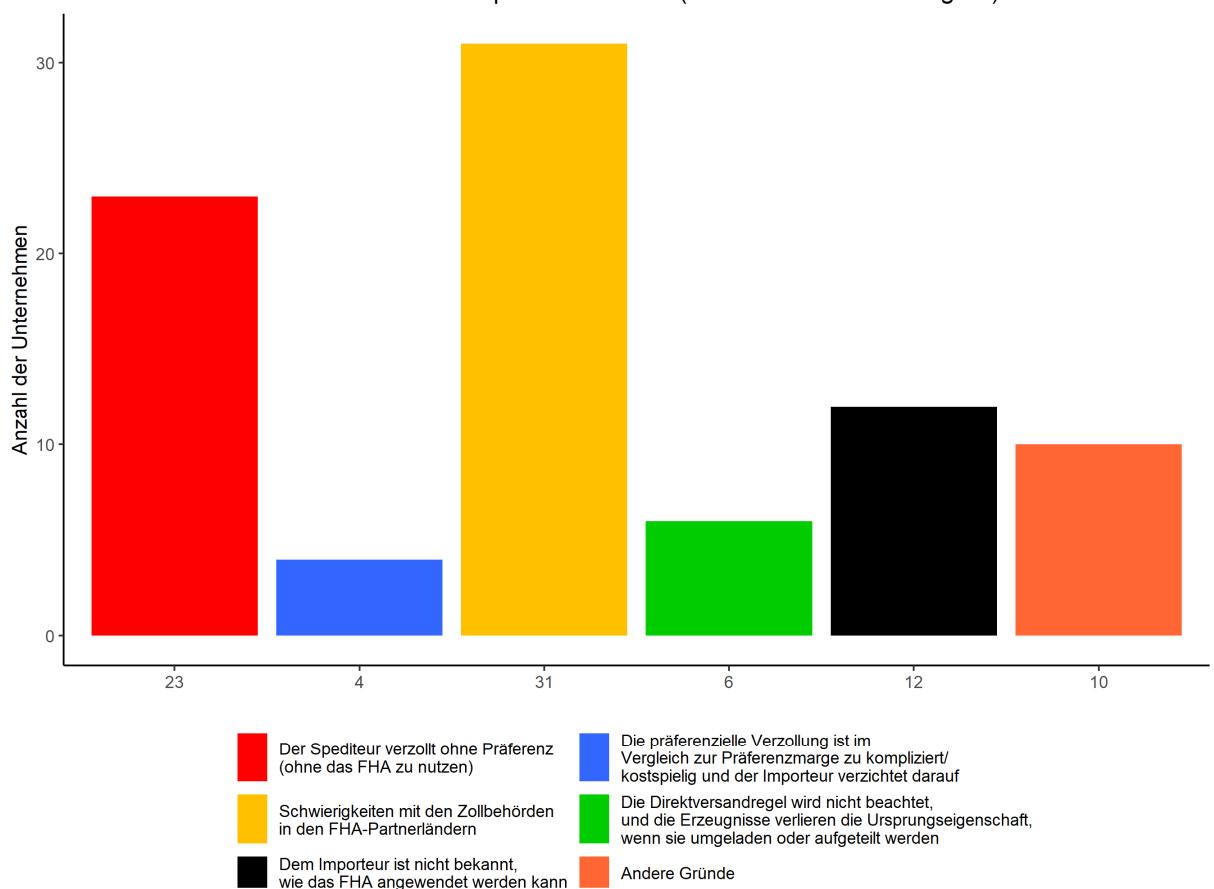


Warum kommen die Waren der Unternehmen trotz Ursprungsnachweis nicht in den Genuss von Zollpräferenzen gemäss Freihandelsabkommen, wenn sie in das FHA-Partnerland importiert werden?

Diese Zusatzfrage wurde den 49 Unternehmen, die bestätigten, dass es Fälle gibt, in welchen die Waren der Unternehmen trotz präferenziellen Ursprungsnachweisen nicht in den Genuss von Zollpräferenzen gemäss FHA kommen, wenn sie in die FHA-Partnerländer importiert werden, gestellt.

Auf die Frage, warum die Waren trotz Ursprungsnachweis nicht in den Genuss von Zollpräferenzen gemäss FHA kommen, wenn sie in das FHA-Partnerland importiert werden, haben 31 Unternehmen angegeben, dass die Zollbehörden der FHA-Partnerländer ihnen Schwierigkeiten verursachen. Bei 23 Unternehmen verzollt der Spediteur ohne Präferenz, sprich: ohne das FHA zu nutzen. In 12 Fällen weiss der Importeur nicht, wie er das FHA anwenden kann. 6 Unternehmen halten die Direktversandregel nicht ein. Gemäss 4 Unternehmen verzichtet der Importeur auf die präferenzielle Verzollung, weil die präferenzielle Verzollung im Verhältnis zur Präferenzmarge zu kostspielig ist. 10 Unternehmen haben «Andere Gründe» gewählt und darin Gründe, wie bei der Frage auf die Nichtnutzung von FHA angegeben (bereits zollfreie Ware, nicht Erfüllung der Ursprungsregeln (insbesondere der Direktversandregel), zusätzliche Dokumente werden verlangt).

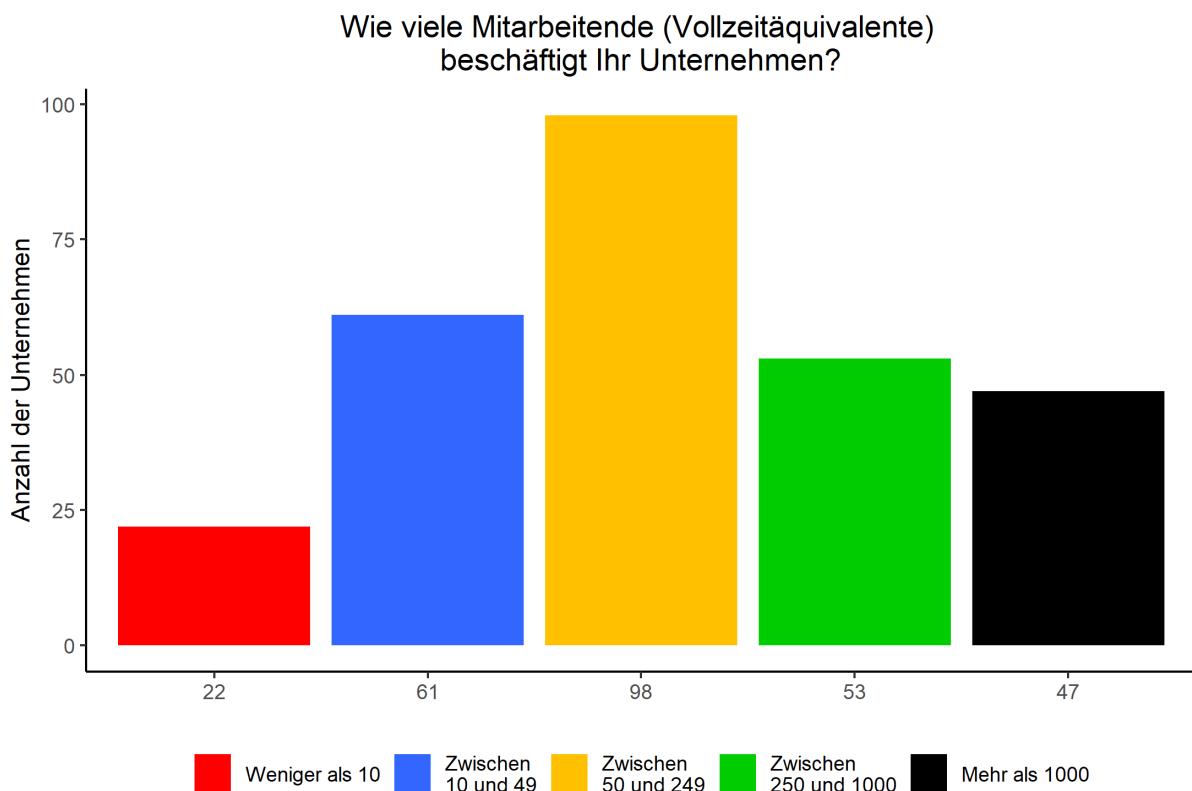
Warum kommen Ihre Waren trotz Ursprungsnachweis nicht in den Genuss von Zollpräferenzen gemäss Freihandelsabkommen, wenn sie in das FHA-Partnerland importiert werden? (mehrere Antworten möglich)



8 Resultate zu den allgemeinen Informationen zu den befragten Unternehmen

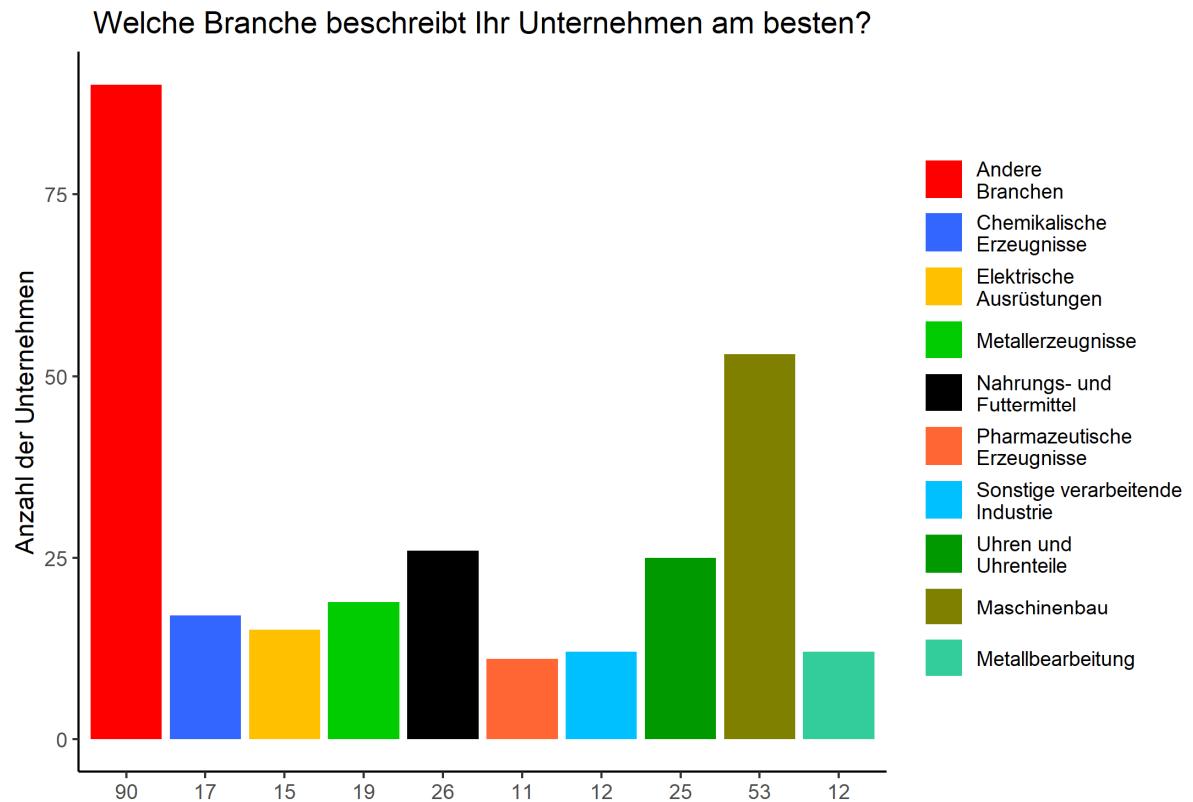
Die Umfrage wurde von insgesamt 418 Unternehmen aus diversen Branchen beantwortet. Die vier nachstehenden Grafiken zeigen allgemeine Informationen (Anzahl Mitarbeitende, Branche Umsatz und Exporte) der befragten Unternehmen.

Wie viele Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) beschäftigen die Unternehmen?



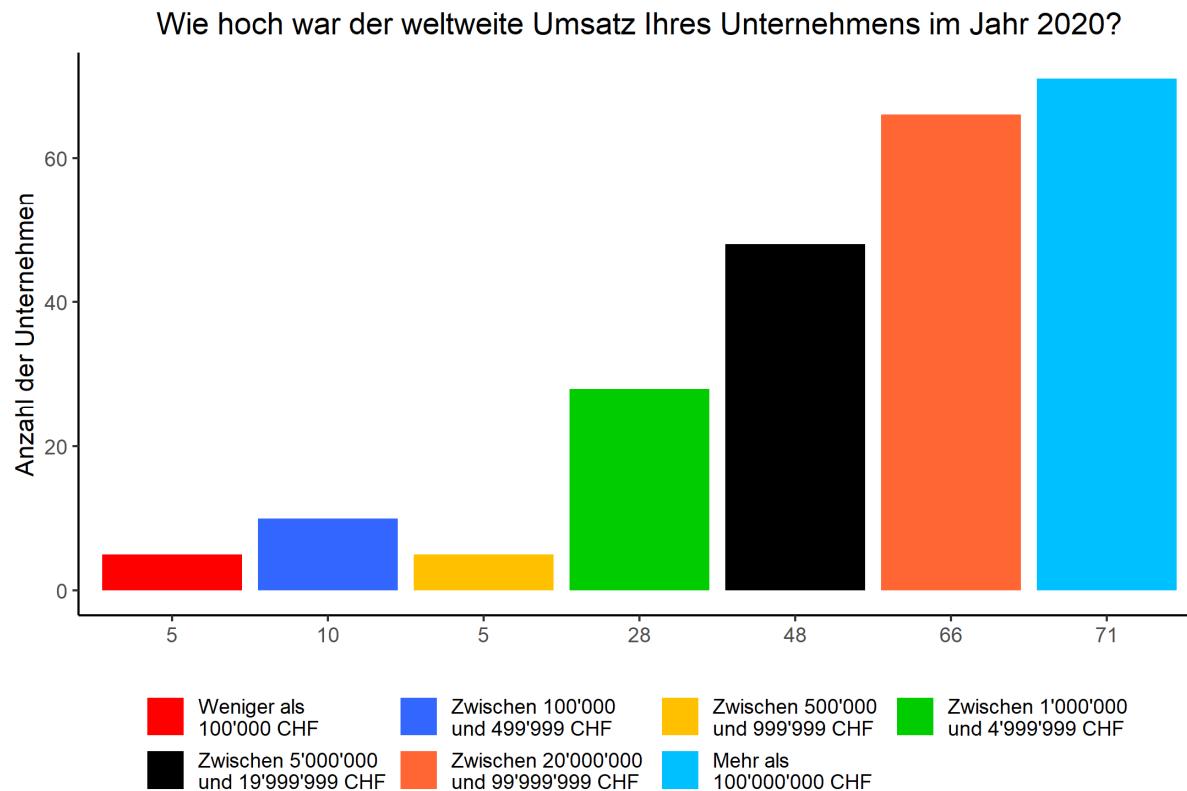
Welche Branche beschreibt die Unternehmen am besten?

Die Kategorie «Andere Branchen» beinhaltet Getränkeherstellung, Tabakverarbeitung, Herstellung von Textilien, Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen, Herstellung von Druckerzeugnissen, Herstellung von Gummi und Kunststoffwaren, Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden, Herstellung von Automobilien und Automobilteilen, Sonstiger Fahrzeugbau inklusive für den Flugzeug- und Schienenverkehr, Herstellung von Möbeln, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen, Grosshandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen) und Detailhandel (ohne Handel mit Motorfahrzeugen).

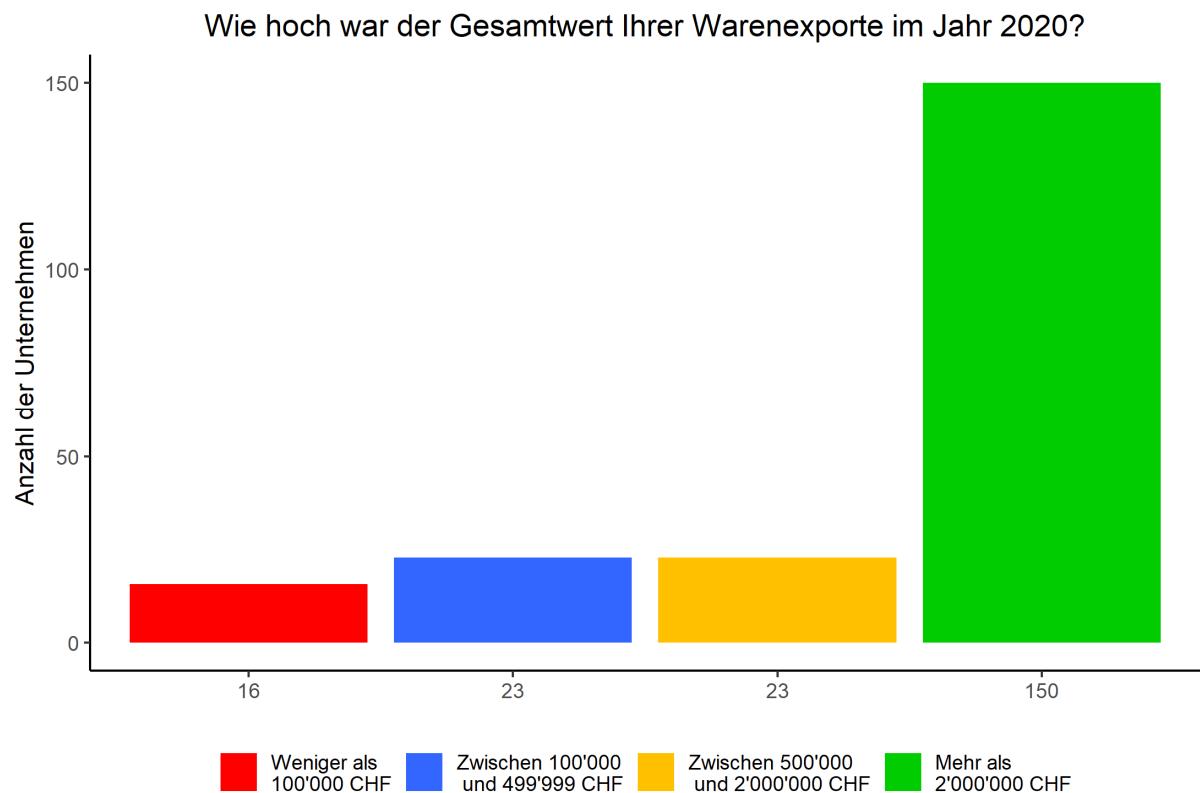


Infobox: Die Kategorien sind der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) entnommen.
Siehe: [NOGA Codes | KUBB - Kodierungsinstrument für Klassifikationen \(admin.ch\)](#) Kategorien C und G.

Wie hoch war der weltweite Umsatz der Unternehmen im Jahr 2020?



Wie hoch war der Gesamtwert der Warenexporte der Unternehmen im Jahr 2020?



9 Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat will die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern, um die mittelfristige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu stärken. Zwölf Vorhaben stehen im Jahr 2022 im Vordergrund. In der am 16. Februar 2022 veröffentlichten Gesamtschau «Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz – Gesamtschau des Bundesrates»⁹ stellt der Bundesrat diese vor und zeigt auf, wie er den Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz begegnen will. Im Rahmen dieser Gesamtschau wurde das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt zu prüfen, ob - und gegebenenfalls wie - die Nutzung der FHA für die Wirtschaftsakteure vereinfacht und verbessert werden könnte und dem Bundesrat bis Ende 2022 darüber Bericht zu erstatten.

Basierend auf den durch die Firmenbefragungen erhaltenen Erkenntnissen und im Einklang mit dem Auftrag des Bundesrates, analysiert das SECO im Rahmen einer externen Studie das bestehende sowie mögliche Informations- und Unterstützungsangebot des Bundes zur verbesserten Nutzung von FHA vertieft. Parallel werden die Bedürfnisse der Wirtschaftsakteure zu erwünschten Informations- und Unterstützungsangeboten zur Nutzung von FHA untersucht. Anschliessend werden die bestehenden Angebote und die Bedürfnisse miteinander verglichen. Daraus werden konkrete Empfehlungen abgeleitet, wie das Informations- und Unterstützungsangebot verbessert werden kann, um die Nutzung der FHA für die Wirtschaftsakteure zu vereinfachen.

⁹ Siehe Medienmitteilung «[Bundesrat treibt Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz voran](#)», Bern, 16.2.2022.